



Zukunftsprogramm

Jugend und Familie
Mit integrierter
Jugendhilfeplanung



Der Kreis Paderborn informiert

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

Stand: 27.11.2007

Inhaltsverzeichnis

Ziele

Seiten

- I. Zielvision 2010** **I - 1 bis I - 2**

Grundlagen

- II. Grundlagen und Strukturen** **II - 1 bis II - 16**
- 1. Leitbild der Jugendhilfeplanung II - 1
 - 1.1 Gesetzliche Grundlagen II - 1
 - 1.2 Kommunikations-, Prozess- und
Umsetzungsorientierung II - 2
 - 1.3 Planungszuständigkeit und
Querschnittsaufgabe II - 3
 - 1.4 Beteiligung im Verfahren II - 3
 - 2. Der sozialräumliche Planungsansatz – Merkmale,
Chancen, Ziele, Inhalte II - 3
 - 3. Jugendhilfeplanung im Kreis Paderborn II - 5
 - 3.1 Bisherige Planung II - 5
 - 3.1.1 Handlungskonzept II - 5
 - 3.1.2 Umsetzungskonzept II - 6
 - 4. Planungsorganisation II - 6
 - 4.1 Jugendhilfeausschuss II - 6
 - 4.1.1 Mitglieder II - 7
 - 4.1.2 Aufgaben II - 7

4.2	Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses für das Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung	II - 7
4.2.1	Mitglieder	II - 7
4.2.2	Aufgaben	II - 7
4.3	Planungsgruppe im Jugendamt	II - 7
4.3.1	Mitglieder	II - 8
4.3.2	Aufgaben	II - 8
4.4	Planungskoordination	II - 8
4.4.1	Aufgaben	II - 8
4.5	Gemeindekonferenzen (Regionale Arbeitsgemeinschaften)	II - 9
4.5.1	Mitglieder	II - 11
4.5.2	Aufgaben	II - 11
4.6	Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	II - 11
4.7	Schaubild „Beteiligte der Jugendhilfeplanung“	II - 13
4.8	Schaubild „Strukturdiagramm der sozial- räumlichen Jugendhilfeplanung“	II - 14
5.	Zukunftsprogramm Jugend und Familie	II - 15
6.	Anlage: Richtlinie 12 „Sozialraumbudget“ der Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugend- hilfe als Teil des Kinder- und Jugendförderplanes	II - 16

III.	Leitlinien	III - 1 bis III - 3
	Übergeordnete Leitlinien	III - 1
1.	Kinder in der Familie	III - 1
1.1	Eltern	III - 1
1.2	Eltern kleiner Kinder	III - 1
2.	Familie, Beruf und Tagesbetreuung	III - 2
2.1	Familie und Beruf	III - 2
2.2	Außerfamiliäre Tagesbetreuung	III - 2

3.	Kinder und Jugendliche, die Probleme haben	III - 2
3.1	Große Gruppen mit Problemen	III - 2
3.2	Kleine Gruppen mit Problemen	III - 2
4.	Kinder und Jugendliche, die Probleme machen	III - 3
4.1	Destruktive Kinder und Jugendliche	III - 3
4.2	Unangepasste jugendliche Migranten	III - 3
5.	Berufseinstieg	III - 3
5.1	Übergang von der Schule zum Beruf	III - 3
5.2	Jugendliche, die ohne Chance im Beruf sind	III - 3

Maßnahmen

IV.	Implementierung im Jugendamt	IV - 1
V.	Implementierung in den Sozialräumen	V - 1 bis V - 12
VI.	Prioritäten mit Sofortmaßnahmen	VI - 1 bis VI - 10
VII.	Maßnahmeplanung nach Produktbereichen und Sozialräumen	VII - 1 bis VII - 3
VIII.	Wirtschaftsplanung	VIII - 1 bis VIII - 3
IX.	Schulungspläne	IX - 1

Controlling / Evaluation

X.	Zeitplan, Regelkreis und Berichtswesen	X - 1
XI.	Konzeptliste	XI - 1 bis XI - 7

I. Zielvision 2010

Die Zielvision 2010 beschreibt den zu erreichenden vorläufigen Endzustand als gegenwärtiges Schlussziel. Dabei ist stets bewusst, dass das Projekt auf Dauer angelegt ist. Die Nachhaltigkeit stellt daher ein wesentliches Strukturelement dar. Alle Planungen und Maßnahmen werden zielführend darauf ausgerichtet. Die Zeitperiode ist langfristig im Sinne dieser Planungen und deckt sich mit dem Ende der Wahlperiode des neuen Kreisjugendhilfeausschusses. Diese Zielvision wird jährlich überprüft und ggf. angepasst. Dabei wird jeweils ein langfristiger Zeitraum von 5 Jahren in den Blick genommen. Eine außerordentliche Anpassung wird im Zuge der Einführung der NEUEN KOMMUNALEN FINANZWIRTSCHAFT (NKF) vorgenommen.

Beschlüsse

Datum	Gremium	Beschluss
10.02.2005	JHA	Ursprungsversion des Zukunftsprogrammes Jugend und Familie 2005
05.12.2006	JHA	Zielversion 2005 entfällt
26.04.2007	JHA	Zielversion 2010 – Bewertung der Zielerreichung durch die Verwaltung

I. Zielvision 2010

- Das Selbstverständnis des Jugendamtes ist ausgerichtet nach dem gesetzlichen Auftrag, seinem gesetzlichen zweigliedrigen Ordnungssystem, seiner Satzung, dem Leitbild des Kreisjugendamtes und den Grundsätzen einer lernenden Organisation.
- Die obersten Leitlinien/Qualitätsziele sind entwickelt aus dem gesetzlichen Auftrag und den sozialräumlichen Erfordernissen.
- Die Arbeit des Kreisjugendamtes wird durch die sozialräumig und partizipatorisch entwickelte Jugendhilfeplanung bestimmt.
- Das Zukunftsprogramm Jugend und Familie ist in die Jugendhilfeplanung integriert. Ausgewählte Planungen und Maßnahmen unterliegen der Familienfreundlichkeitsprüfung beim Kreis Paderborn und den kreisangehörigen Gemeinden.
- In den Sozialräumen wird die Entwicklung und Umsetzung der Jugendhilfeplanung durch die Gemeindekonferenzen koordiniert und ist sozialräumig wie kreisweit vernetzt.
- Das Jugendamt stellt sich gegliedert nach Jugendhilfeausschuss und Verwaltung jeweils aktuell in einer im Zuständigkeits-/Verantwortungsbereich permanent verfügbaren Broschüre vor.
- Der Kreisjugendhilfeausschuss beobachtet permanent die Gesamtsituation der Kinder, Jugendlichen und Familien, nimmt sie wahr und bringt die Wirkzusammenhänge zur Geltung. Er trägt Sorge für die Gesamtheit positiver Lebensbedingungen junger Menschen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt und das staatliche Wächteramt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Angelegenheiten der Jugendhilfe.
- Der Jugendhilfeausschuss ist Auftraggeber der Jugendhilfeplanung und setzt zur besonderen Durchführung dieser Verpflichtung einen Unterausschuss ein.
- Die oberste interne Politikkoordination des Jugendamtes wird durch die Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und des Unterausschusses einerseits und die Leitung der Verwaltung andererseits zweckdienlich abgestimmt.

- Die Jugendhilfeplanung stellt sich u.a. in Maßnahmeplänen, Schulungsplänen, Wirtschaftsplänen und Zeitplänen sowohl nach Produkten als auch nach Sozialräumen dar.
- Die Produkte werden in Konzepten inkl. Qualitätssicherung und Leistungserbringung definiert. Partizipation (Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien) gilt als Maxime für alle Planungen und Konzepte.
- Die Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wird durch konsequente Personalplanung und ständige berufliche Schulung gesichert. Den Mitgliedern des Kreisjugendhilfeausschusses werden adäquate Fortbildungsmöglichkeiten angeboten.

II. Grundlagen und Strukturen

Der Grundlagenbericht ist weiterentwickelt zur Darstellung der Strukturqualität, insbesondere des Ordnungssystems mit Aufbau- und Ablauforganisation.

Beschlüsse

Datum	Gremium	Beschluss
24.01.2006	JHA	Beschluss der Strukturänderung und Fortschreibung in Punkt 4.5 sowie Änderung des Titels in „Grundlagen und Strukturen“
29.08.2006 23.11.2006	UA	Zustimmung zum Positionspapier und Eckpunkte - Papier zur Neustrukturierung der Gemeindekonferenzen
05.12.2006	JHA	Zustimmung zum Positions- und Eckpunktepapier zur Neststrukturierung der Gemeindekonferenzen und Aufnahme des Fortschreibungsbedarfes entsprechend der Vorlage DS-Nr. 14.621
08.02.2007 20.03.2007	JHA UA	Beschluss und Neufassung der Richtlinie Sozialraumbudget

II. Grundlagen und Strukturen

1. Leitbild der Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung ist ein zentrales **Steuerungsinstrument** der Jugendhilfe und wesentliche Bedingung für die Wahrnehmung der **Gesamtverantwortung** durch das Jugendamt (§ 79 KJHG). Jugendhilfeplanung konkretisiert in systematischer Verknüpfung Ziele, Mittel und Vorgehensweisen und steuert die **fachliche Weiterentwicklung** der Jugendhilfe.

In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen an die Jugendhilfeplanung geändert. Stand in früheren Zeiten zunächst die Erstellung eines Gesamtplanes im Vordergrund, bevor eine Umsetzung erfolgte, so wird heute dem **Prozess der Planung** unter intensiver **Einbeziehung der Fachkräfte und der Betroffenen** vor Ort der Vorzug gegeben, wobei **Umsetzungen** bereits im Planungsprozess vorgenommen und weiterentwickelt werden. Jugendhilfeplanung wird verstanden als Aushandlungsprozess über eine notwendige und sinnvolle **Weiterentwicklung** der Jugendhilfe. Sie will praxis- und umsetzungsorientiert die Probleme in einzelnen Sozialräumen erkennen und Lösungen aufzeigen. Die **Erhaltung bzw. Schaffung positiver Lebensräume** als Grundlage für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist dabei vorrangiges Ziel.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier: der Kreis Paderborn) trägt die Planungsverantwortung für den Bereich der Jugendhilfe in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn).

Die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung ergibt sich aus dem SGB VIII.

Die einzelnen Aussagen hierzu können wie folgt zusammengefasst werden:

- § 71 (2):** Jugendhilfeplanung ist eine originäre Aufgabe des Jugendhilfeausschusses;
- § 79 (1):** Der öffentliche Träger trägt die Planungsverantwortung;
- § 80 (1):** Jugendhilfeplanung besteht zumindest aus:
- Bestandsanalyse
 - Bedarfsermittlung
 - Maßnahmenplanung
- § 80 (2):** Zielvorgaben für die Jugendhilfeplanung sind:
- Orts- und Bürgernähe,
 - ein plurales Leistungsangebot,
 - Förderung junger Menschen und ihrer Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen,
 - bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben;
- § 80 (3):** Die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe sind in allen Fragen der Planung frühzeitig zu beteiligen;
- § 80 (4):** Jugendhilfeplanung soll auch mit anderen für die Jugendhilfe wichtigen Planungsbereichen kooperieren;

- § 74 (2):** Die Förderung freier Träger kann davon abhängig gemacht werden, dass sie sich an den Maßgaben der Jugendhilfeplanung orientieren;
- § 78:** Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie Trägern geförderter Maßnahmen Arbeitsgemeinschaften bilden, in welchen die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden;
- § 8 (1):** Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

1.2 Kommunikations-, Prozess- und Umsetzungsorientierung

Die Jugendhilfeplanung nimmt eine arbeitsfeld- und trägerübergreifende Perspektive ein. Sie verknüpft die Angebote, Leistungen und Entwicklungskonzepte einzelner Träger zu einem abgestimmten Gesamtangebot für junge Menschen und ihre Familien. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem man sich an folgenden Grundlagen orientiert:

- **Kommunikation** mit allen am Planungsprozess Beteiligten, insbesondere mit freien Trägern, Städten und Gemeinden sowie Betroffenen;
- **Prozess:** Die Jugendhilfeplanung ist ein fortlaufender Prozess, in dem eine stetige Weiterentwicklung das Ziel ist;
- **Umsetzung:** Sobald im Prozess bereits Teilergebnisse gefunden worden sind, werden diese umgesetzt.

1.3 Planungszuständigkeit und Querschnittsaufgabe

Nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 KJHG ist der Gestaltungsauftrag für die Jugendhilfe „... positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Hieraus ergibt sich, dass die Gestaltung von positiven Lebensbedingungen nicht allein auf den Bereich der Jugendhilfe beschränkt ist, sondern auch **andere Bereiche des Lebens** betrifft, wie z. B. Schule, Sport, Kultur, Gesundheit, Wohnen, Verkehr etc.

Wenn sich die Jugendhilfe daher als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen begreift und unmittelbare Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglicht, muss sie sich konsequenterweise auch in andere Politikfelder und Verwaltungsbereiche einbringen. Dies muss frühzeitig geschehen und im Sinne einer **Querschnittszuständigkeit** gesichert werden.

Eine **Vernetzung** ist auf verschiedenen Ebenen notwendig, sowohl fachbereichsübergreifend innerhalb des Kreises Paderborn als auch in der Zusammenarbeit mit freien Trägern, Städten und Gemeinden. Insbesondere ist hier die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bürgermeistern und den jeweiligen politischen Ausschüssen in den Städten und Gemeinden zu suchen. Es ist notwendig, Aufklärung über die Querschnittsaufgabe zu leisten, um die notwendige Beteiligung innerhalb der Städte und Gemeinden zu erreichen.

Der Informationsfluss über laufende Planungsvorhaben ist sicherzustellen, notwendige Abstimmungen sind vorzunehmen. Datenbestände verschiedener Arbeitsbereiche müssen auf der Grundlage gemeinsamer Planungsräume zusammengeführt werden.

1.4 Beteiligung im Verfahren

Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen und Personensorgeberechtigten zu ermitteln.

Darüber hinaus sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen (§ 80 Abs. 3 KJHG) sowie eine Beteiligung von sonstigen geförderten Trägern bzw. Initiativen zu ermöglichen.

Diese frühzeitige Beteiligung und Einbeziehung gilt gleichermaßen für die Städte und Gemeinden innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Jugendamtes.

Durch diese Beteiligung ist es insbesondere möglich, ein wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen zu gewährleisten, welches den Bedürfnissen der Adressaten vor Ort angepasst ist. Jugendhilfeplanung wird dabei als Möglichkeit verstanden, Ergebnisse der Planung und Eigeninteressen der Träger in möglichst großem Umfang in Übereinstimmung zu bringen.

Für die Jugendhilfeplanung stellt sich die Frage, wie die Beteiligung im Planungsprozess optimal umgesetzt werden kann. Bei der Planung ist deshalb abzuwägen, welche Zielgruppe mit welchem Ziel zu beteiligen ist und welche Methode am geeignetsten erscheint. Für die Beteiligung stellen in der Regel die Gemeindekonferenzen (Regionale Arbeitsgemeinschaften) in den Städten und Gemeinden den richtigen Ort dar. Vor Ort bestehende Arbeitsgemeinschaften sollen in erster Linie hierfür in Anspruch genommen werden.

2. Der sozialräumliche Planungsansatz (Merkmale, Chancen, Ziele, Inhalte, Planungsschritte)

Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, sicherzustellen, dass alle Angebote und Leistungen für Zielgruppen am richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt erfüllt bzw. angeboten werden. Die Herangehensweise an diese Aufgaben kann unterschiedlich sein. Es werden folgende **Planungsansätze** hierbei unterschieden:

- **Der bereichsorientierte Ansatz:**

In dieser Planung wird von den Aufgabenbereichen der Jugendhilfe ausgegangen, wie z.B. Jugendsozialarbeit, Hilfe zur Erziehung, Betreuungseinrichtungen für Kinder etc.

- **Der zielgruppenorientierte Ansatz:**

Dieser Planungsansatz orientiert sich an bestimmten Personengruppen, wie z.B. Aussiedlerjugendliche, Alleinerziehende, arbeitslose Jugendliche etc.

- **Der sozialraumorientierte Ansatz:**

Der Planungsansatz geht vom sozialen Lebensraum der Menschen aus, von den hier vorzufindenden Problemlagen und den vorhandenen Ressourcen. Die sozialraumorientierte Planung bietet die Möglichkeit, in überschaubaren Größen Bewohnerbeteiligung zu schaffen und bedarfsorientierte Angebotsstrukturen zu entwickeln.

Im **Handlungskonzept** und im **Umsetzungskonzept** hat sich der Kreis Paderborn auf eine **sozialräumlich orientierte Jugendhilfeplanung** festgelegt. Der Sozialraumbezug ist der umfassendste Planungsansatz für eine Stadt/Gemeinde oder einen Ortsteil. Er beinhaltet Elemente und Blickwinkel des bereichsorientierten sowie des zielgruppenorientierten Ansatzes. Er ermöglicht eine **ganzheitliche Sichtweise** der Lebenswirklichkeit von bestimmten Adressaten und verhilft zu detaillierten Erkenntnissen.

Der Sozialraum bildet die Grundlage der Organisation von Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe. Öffentliche und freie Träger haben eine **gemeinsame Verantwortung** für die Gestaltung von Lebenswelten im Sozialraum.

Der sozialraumorientierte Planungsansatz betont die Verknüpfung von äußeren Gegebenheiten und ihre Wirkung auf die Kinder, Jugendlichen und Familien. Es geht dabei vor allem um die Erhaltung und Herbeiführung der Qualität sozialer Beziehungen.

Eine sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung sollte vor allem folgendes beinhalten:

- eine spezifische, professionelle Haltung, die die Sichtweise von Betroffenen ernst nimmt und die Artikulation von Erfahrungen und Bewertungen fördert und **Beteiligungen** ermöglicht,
- eine Definition des Sozialraumes, die sich an den **Alltagsbezügen** und Erfahrungen der in ihm lebenden Menschen orientieren muss,
- eine **Bestandsaufnahme** und **Bewertung des Ist-Zustandes**,
- ein Verfahren zur Organisation eines kommunikativen Prozesses über Stärken und Schwächen eines Sozialraumes bzw. der dort lebenden Menschen sowie über Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Veränderung vorhandener Gegebenheiten (**Bedarfsanalyse**),
- einen dialogischen Prozess zur Definition von **Zielen (Handlungsbedarfe)**,
- ein geeignetes Verfahren zur **Umsetzung der Handlungsbedarfe** durch trägerübergreifende **Kooperation**, Koordination und Vernetzung, Einbeziehung der Entscheidungs- und **Fachkompetenz** der im Sozialraum agierenden Menschen, Kontinuität der **Dokumentation/Auswertung/Evaluation**, die hilft, ein ausreichendes Leistungsangebot zu sichern.

Das **Ziel** einer sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung ist - neben der Schaffung von zielgenauen und flexiblen Dienstleistungsangeboten in den Sozialräumen - auch die Stärkung der Eigeninitiative der im Sozialraum lebenden Bürgerinnen und Bürger. Erreicht wird dies durch:

- höhere Adressatennähe,
- Durchführung von Beteiligungsverfahren (Gemeindekonferenzen),
- Feststellung lokaler Bedürfnisse,
- Verknüpfung der vorhandenen Ressourcen,

- konzeptionelle Abstimmung unterschiedlicher Dienste, Maßnahmen und Angebote.

Der sozialräumliche Planungsansatz kann durch einen bereichsorientierten oder zielgruppenorientierten Ansatz ergänzt werden, wenn bestimmte Sachgesichtspunkte dies angezeigt sein lassen.

Hierzu gehören beispielsweise folgende Bereiche:

- die bisher durchgeführte Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen,
- der Wirksamkeitsdialog für offene Jugendarbeit,
- die Bedarfsabstimmung der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien,
- Schnittstellenbeschreibungen (§ 35 a: seelisch Behinderte, Jugendhilfe und Schule usw.)

3. Jugendhilfeplanung im Kreis Paderborn

3.1 Bisherige Planung

Jugendhilfeausschuss und Verwaltung haben sich seit 1975 mit Planungen im Jugendhilfebereich befasst. Nachdem man erkannt hatte, dass die Erarbeitung einer Gesamtplanung ohne nähere Eingrenzungen nicht zu leisten war, wurden zunächst Teilpläne für den Bereich der Kindergärten erarbeitet. Im weiteren Verlauf wurde aufgrund von Erfahrungen diese Vorgehensweise als nicht ausreichend angesehen. Anstoß für die Aufnahme einer systematisch betriebenen Jugendhilfeplanung sollten die in den Jahren 1997/98 mit den Städten und Gemeinden gemeinsam beratenen Sozialraumanalysen geben. Ein hierauf anschließend vom Jugendhilfeausschuss eingesetzter Unterausschuss entwickelte gemeinsam mit der Verwaltung das Handlungskonzept und das Umsetzungskonzept als wesentliche Grundlage künftiger Jugendhilfeplanung (siehe unten).

3.1.1 Handlungskonzept

Im Unterausschuss für Jugendhilfeplanung wurde ein Handlungskonzept für die Jugendhilfeplanung erarbeitet. Der Jugendhilfeausschuss hat am 26.08.1999 das Handlungskonzept beschlossen und der Kreistag hat es am 20.09.1999 zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Handlungskonzept enthält die neuen Ansätze für die Jugendhilfeplanung im Kreis Paderborn und trifft folgende **Grundaussagen**:

- Jugendhilfeplanung ist ein auf Dauer angelegter **Prozess**.
- Es soll **sozialraumorientiert** vorgegangen werden.
- **Exemplarisch** soll mit der Planung in Bad Lippspringe begonnen werden.
- Die Planung soll sobald wie möglich **umgesetzt** werden.
- **Themenschwerpunkte** sollen die Aussiedlerintegration sowie die Prävention in dem Bereich Jugendkriminalität, Elternberatung und Elternbegleitung und Jugendarbeitslosigkeit sein.

3.1.2 Umsetzungskonzept

Am 09.02.2000 wurde im Jugendhilfeausschuss das Umsetzungskonzept zur Jugendhilfeplanung beschlossen. Hierin wird das weitere Verfahren erläutert sowie die Organisation des Jugendhilfeplanungsprozesses beschrieben. Die vorliegenden Grundlagen und Strukturen (früher Grundlagenbericht:) ist maßgeblich aus dem Umsetzungskonzept entwickelt worden.

4. Planungsorganisation

Der im Handlungskonzept festgeschriebene „sozialräumliche Planungsansatz“, die frühzeitige Einbeziehung der Gemeinden, freien Träger und Initiativen sowie der Betroffenen vor Ort erfordert eine Planungsorganisation, die die unterschiedlichen **Planungsbeteiligten** auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Zielsetzungen zusammenführen muss.

In die Planung einzubeziehen sind vor allem folgende **Personen/Gruppen**:

- Jugendamt mit Verwaltung, Jugendhilfeausschuss und Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung und das Zukunftsprogramm Jugend und Familie,
- Vertreter der Städte und Gemeinden,
- Vertreter der freien Träger und Initiativen, soweit sozialräumlich vorhanden,
- Mitarbeiter aus Jugendhilfeeinrichtungen,
- weitere Stellen, die in Kontakt mit der Jugendhilfe stehen (Schulen, Polizei, Justiz, Kirchen, Arbeitsverwaltung etc.),
- Betroffene: - Kinder, Jugendliche, Familien,
- spezielle Zielgruppen (Alleinerziehende, Spätaussiedler/Ausländer etc.).

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Bedingungen, die an die Planung gestellt werden, wird folgende Planungsorganisation vorgeschlagen:

4.1 Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat sich mit der Jugendhilfeplanung und ausdrücklich mit „der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ (§ 71,2 KJHG) zu befassen. Jugendhilfeplanung dient dem Ausschuss als Grundlage für weitreichende fachpolitische Entscheidungen, sie will als breit angelegte „Politikberatung“ unterstützend zur Seite stehen. Das bedeutet wiederum, dass Jugendhilfeplanung auch politisch verankert sein muss; eine intensive Zusammenarbeit während der Planungsprozesse ist hilfreich und notwendig, eine regelmäßige Information und Diskussion über einzelne Planungsschritte im Jugendhilfeausschuss soll erfolgen (Entwicklung eines Berichtswesens, vgl. Pkt. 3.2). Eine der herausragenden Aufgaben des Jugendhilfeausschusses besteht in der Wahrnehmung von Interessen der Jugendhilfe für die 9 kreisangehörigen Städte und Gemeinden (ohne die Stadt Paderborn) als sogenannte Querschnittsfunktion des Jugendhilfeausschusses.

4.1.1 Mitglieder

- 15 stimmberechtigte Mitglieder, davon 9 Vertreter des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, und 6 Mitglieder, die von den anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind,
- 10 beratende Mitglieder
- 4 Sprecher der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

4.1.2 Aufgaben

- Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- Jugendhilfeplanung,
- Förderung der freien Jugendhilfe. (§ 71,2 KJHG)
- fachliches Controlling

4.2 Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses für das Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

Um eine intensive Zusammenarbeit während des Planungsprozesses zu gewährleisten, wurde der Unterausschuss für das Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung.

4.2.1 Mitglieder

- Vertreter der Fraktionen im Jugendhilfeausschuss,
- Vertreter der freien Träger und Jugendverbände im Jugendhilfeausschuss,
- Vertreter der Verwaltung des Jugendamtes.

4.2.2 Aufgaben

- Diskussion einzelner Punkte und Planungsschritte der Jugendhilfeplanung,
- Vorberatung einzelner Punkte und Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss,
- Umsetzung des Berichtes zur Lage der Kinder und Jugendlichen im Kreis Paderborn,
- Entwicklung und Fortschreibung des Zukunftsprogramms Jugend und Familie.

4.3 Planungsgruppe im Jugendamt

Da die Planung praxis- und handlungsorientiert ausgerichtet werden soll, muss sie auch bei den Mitarbeitern des Jugendamtes angesiedelt sein. Dabei geht man davon aus, dass Planung keine „übergeordnete“ Aufgabe, sondern zentrale Aufgabe jeder Fachkraft/jedes Arbeitsbereiches und Teil des sozialpädagogischen Stellenprofils ist.

4.3.1 Mitglieder

1. Abteilungsleiter
2. Fachbereichsleiter
3. Planungs Koordinatorin
4. Sachgebietsleiter der einzelnen Sachgebiete
5. Mitarbeiter aus einzelnen Sachgebieten nach Bedarf

4.3.2 Aufgaben

- Entwicklung eines Leitbildes des Jugendamtes (Arbeitstitel: „Hilfe aus einer Hand“), der Bestandteil dieses Grundlagenberichtes wird,
- Umsetzung des Berichtes zur Lage der Kinder und Jugendlichen im Kreis Paderborn,
- Erarbeitung fachbereichsinterner Vernetzungsstrategien zur Jugendhilfeplanung,
- Erarbeitung der Grundlagen für die Vorgehensweise in den einzelnen Planungsschritten,
- Beratung über die Auswahl der Methoden, z.B. für die Betroffenenbeteiligung,
- Diskussion über Aufgaben und Ziele einzelner Jugendhilfeangebote,
- Unterstützung der Planungs Koordinatorin bei der Sammlung des Datenmaterials,
- verwaltungsinterne Standortbestimmung.

4.4 Planungs Koordination

Das Zusammenwirken der verschiedenen Planungsgruppen und -ebenen bedarf der fachlichen Koordination. Die Bündelung und der Transport von Informationen ist notwendig, damit für alle der Bezug zum Gesamtplanungszusammenhang erhalten und nachvollziehbar bleibt. Die Koordination wird von der Planungs Koordinatorin in Abstimmung mit dem Fachbereichsleiter und dem Abteilungsleiter wahrgenommen.

4.4.1 Aufgaben

Organisation der Jugendhilfeplanung

- Entwicklung von Planungskonzepten,
 - Unterstützung beim Aufbau von lokalen Arbeitsgemeinschaften und Gemeindekonferenzen,
 - kreisweite
 - Bestandserhebung,
 - Bedarfsermittlung,
 - Maßnahmenplanung,
- in Abstimmung mit den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und Planungsgruppen,
- Evaluation und Fortschreibung,
 - Dokumentation der Planung und Erstellen von Berichten,
 - Beteiligung freier Träger und Betroffener,
 - Kooperation mit anderen Fachbereichen innerhalb der Kreisverwaltung, Städten und Gemeinden sowie Trägern der freien Jugendhilfe im Kreisgebiet,

- Abstimmung mit anderen Planungen der Stadt Paderborn sowie anderen Städten und Kreisen,
- Sammlung und Auswertung von Datenmaterial,
- Entwicklung und Abstimmung von Erhebungsinstrumenten,
- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgremien,
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Steuerungsunterstützung für die politischen Gremien

4.5 Gemeindekonferenzen

Um dem sozialräumlichen Planungsansatz Rechnung zu tragen, ist es notwendig und sinnvoll, eine Kommunikationsstruktur mit der örtlichen Ebene aufzubauen. Hierbei geht es darum, sowohl die sozialräumlichen Bedarfe festzustellen als auch die Möglichkeit der Beteiligung sicherzustellen.

In einer vom Unterausschuss eingerichteten Projektgruppe wurde unter Einbeziehung von Kommunalvertretern eine Neuausrichtung/Neustrukturierung der Gemeindekonferenzen erarbeitet. In einem Positionspapier sind folgende Ziele und Eckpunkte hierzu formuliert:

Die Neustrukturierung der Gemeindekonferenzen orientiert sich an folgenden Zielen:

- Aktivierung der Kommunen hinsichtlich der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe / Jugendarbeit / Jugendhilfeplanung
- Verbindung / Vernetzung der Jugendhilfeaktivitäten auf kommunaler und auf Kreisebene
- Nutzung der Gestaltungsspielräume und des Engagements der Kommunen und der Menschen vor Ort
- Sicherstellung einer fachlichen Begleitung durch das Jugendamt
- Abbau von Hemmnissen und Hürden bezogen
 - Auf die Kommunikation von Beteiligten auf kommunaler und auf Kreisebene
 - Auf das Verwaltungshandeln (Entbürokratisierung von Verfahrenswegen)
- Bündelung von Ressourcen durch Vernetzung verschiedener Gremien und Arbeitskreise
- Umsetzungsorientierung als Maxime des Handelns

Eckpunkte zur Neustrukturierung der Gemeindekonferenzen:

	Jugendamt	Kommune	Gemeindekonferenz
Grundlage der Verpflichtung/ Verpflichtungsgrad	<ul style="list-style-type: none"> ➤ SGB VIII <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung ➤ 3. AG-KJHG <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder- u. Jugend-Förderplanung Zukunftsprogramm Jugend und Familie	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeindeordnung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kommunale Selbstverwaltung ➤ SGB VIII <ul style="list-style-type: none"> ➤ Öffentlicher Träger der Jugendhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jugendamt (JHA und Verwaltung) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verpflichtung zur Beteiligung an der Jugendhilfeplanung ➤ Ratsbeschluss (kommunale Ebene)

II. Grundlagen und Strukturen

	Jugendamt	Kommune	Gemeindekonferenz
Aufgaben	➤ Präsenz in der Gemeinde, Beratung und Hilfe	➤ Einbindung der freien Träger und Institutionen in der Kommune in den Bereichen Jugendhilfe/ Jugendarbeit/ Familienförderung ➤ Vorlage eines Konzeptes zur Organisationsstruktur	➤ Umsetzung der kommunalen Jugendhilfeplanung ➤ Sicherstellung der Mitwirkung der freien Träger und Verbände
Kompetenzen	➤ Koordination der sozialräumlichen Gremien	➤ Gestaltung und Namensgebung der Gemeindekonferenz	Mögliche Kompetenzen: - Berichte und Empfehlungen - Beschlussrechte - Finanzhoheit
Organisation/ Struktur	➤ Jugendamt - Jugendhilfeausschuss - Verwaltung des Jugendamtes	➤ Gemeinde-/ Stadtverwaltung; ggf. auf ein Amt/ eine Abteilung o.ä. übertragen ➤ Rat, ggf. auf einen Fachausschuss übertragen	Organisationsform: Gemeindekonferenz = Fachausschuss + Koordinierungsgremien
Sozialraumbudget	➤ Vorgabe der Höhe und der Rahmenbedingungen durch den JHA	➤ Mitwirkung an der Gestaltung des Sozialraumbudgets ➤ Jährlicher Bericht über die Vergabe der Sozialraumbudgets	➤ Mitwirkung an der Gestaltung des Sozialraumbudgets

Bei der Neustrukturierung der Gemeindekonferenzen wurde insbesondere Wert darauf gelegt, die sozialräumlichen Gremienstrukturen zu berücksichtigen und individuelle Lösungen der einzelnen Städte und Gemeinden zu ermöglichen.

Die „Gemeindekonferenz“ wird hier als Arbeitstitel verstanden. Wichtig ist vor allem, dass sie aus 2 Teilen besteht: aus dem Rat oder einem Fachausschuss der Kommune plus einem weiteren Koordinierungsgremium aus dem Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Hierbei kann es sich um vorhandene Arbeitskreise/Gremien/Bündnisse/Kuratorien o.ä. handeln, in welchen Vertreter der dort tätigen Dienste und Institutionen zusammenwirken, die Berührungspunkte zur Jugendhilfe haben. Die Gemeindekonferenz wird verstanden als ein Gremium, welches sich in der Kommune und für die Kommune an der Planung der Jugendhilfe beteiligt sowie deren Umsetzung mit vorantreibt.

Die Förderbereiche und Rahmenbedingungen zur Vergabe des Sozialraumbudgets sind in der Richtlinie 12 der Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe als Teil des Kinder- und Jugendförderplanes geregelt. Die aktuelle Version ist in der Anlage abgedruckt.

4.5.1 Mitglieder

Gemeindekonferenz = Fachausschuss + Koordinierungsgremien,
dazu können gehören

1. Der Rat oder ein entsprechender Fachausschuss
2. Ein Gremium/Arbeitskreis/Bündnis/Kuratorium, dem folgende Personen/Personengruppen angehören können:
 - Fachkräfte aus Einrichtungen der Jugendhilfe im Sozialraum, die durch die Abteilung Jugend, Familie und Sport gefördert werden, wie z. B. Jugendfreizeitstätten, Tageseinrichtungen für Kinder, Beratungsstellen etc.,
 - Vertreter der Stadt-/Gemeindeverwaltung,
 - Fachkräfte, die Berührungspunkte zur Jugendhilfe haben (z. B. Polizei, Schulen, Kirchengemeinden, Volkshochschulen u. a. Bildungseinrichtungen, Arbeitsämter etc.).
 - Ehrenamtliche Vertreter der Jugendhilfe und sonstige in der Jugendhilfe engagierte Gremien, Institutionen und Verbände,
 - Kinder, Jugendliche und interessierte Erwachsene,
 - Vertreter des Jugendhilfeausschusses,
 - Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe (ASD-Mitarbeiter, Mitarbeiter anderer Sachgebiete nach Bedarf).

4.5.2 Aufgaben

- Umsetzung der kommunalen Jugendhilfeplanung
- Sicherstellung der Mitwirkung der freien Träger und Verbände
- Durchführung von Beteiligungsverfahren von jungen Menschen und ihren Familien,
- Bestandserhebungen von Leistungen und Angeboten der Jugendhilfe,
- Erhebungen, Befragungen, Ermittlung von Bedarfen,
- Sozialraumanalysen, Analysen der örtlichen Lebensbedingungen,
- Benennung von Handlungsbedarfen,
- Prioritätensetzung der Handlungsbedarfe aus der Jugendhilfeplanung für die Stadt/Gemeinde,
- Planung, Abstimmung und Initiierung von Maßnahmen sowie bedarfsgerechten Projekten und Hilfeangeboten in der Stadt/Gemeinde,
- Vernetzung/Kooperation mit anderen Arbeitskreisen und Gremien,
- Aufbau und Entwicklung einer trägerübergreifenden Diskussionsebene,
- Informationsaustausch, Kooperation und Vernetzung
- Mitwirkung an der Gestaltung des Sozialraumbudgets

4.6 Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Arbeitsgemeinschaften können errichtet werden zur Abstimmung aktueller Fragestellungen oder als ständige Einrichtung.

Im Kreis Paderborn wurden die Arbeitsgemeinschaften als ständige Einrichtung mit eigener Geschäftsordnung konzipiert und eingerichtet.

Der jeweilige Sprecher / die jeweilige Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss gemäß Satzung für das Jugendamt des Kreises Paderborn.

Durch den Jugendhilfeausschuss wurden auf der Grundlage von § 78 SGB VIII folgende Arbeitsgemeinschaften eingerichtet:

a) Arbeitsgemeinschaft Familienförderung

Mitglieder: Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie einzelner Fachstellen mit einem Bezug zum Thema Familienförderung.

b) Arbeitsgemeinschaft Kinderbetreuung

Mitglieder: Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Jugendhilfe aus dem Bereich der Kinderbetreuung sowie einzelne Fachbehörden.

c) Arbeitsgemeinschaft Jugend

Mitglieder: Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Jugendhilfe aus den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger und der Initiativen, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendsozialarbeit und einzelner Fachbehörden.

d) Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit

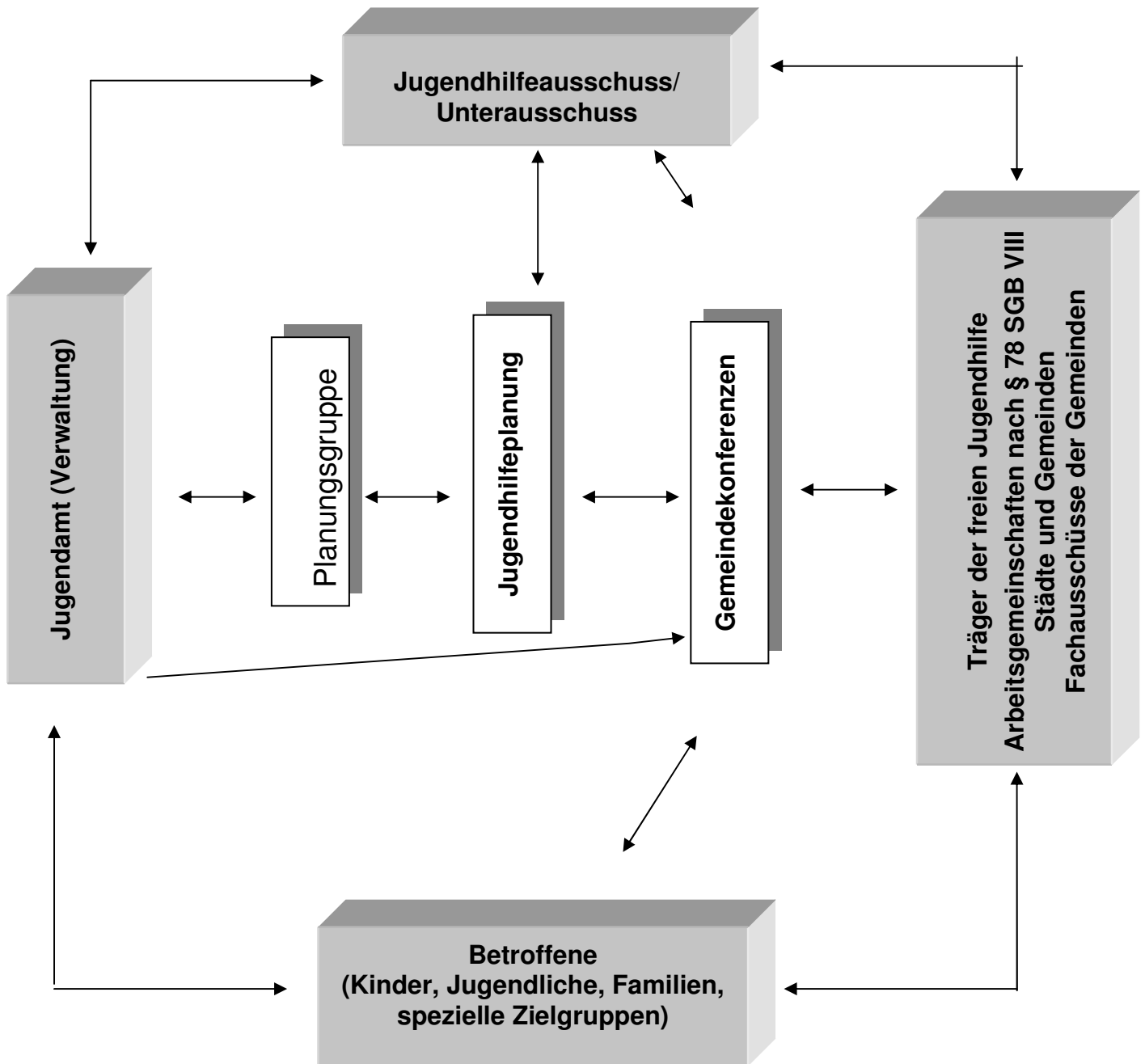
Mitglieder: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII befassen sich mit Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die ihnen zur Beratung übertragen werden bzw. mit selbst gewählten Themen und Aufgaben.

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII haben kein eigenes Beschlussrecht.

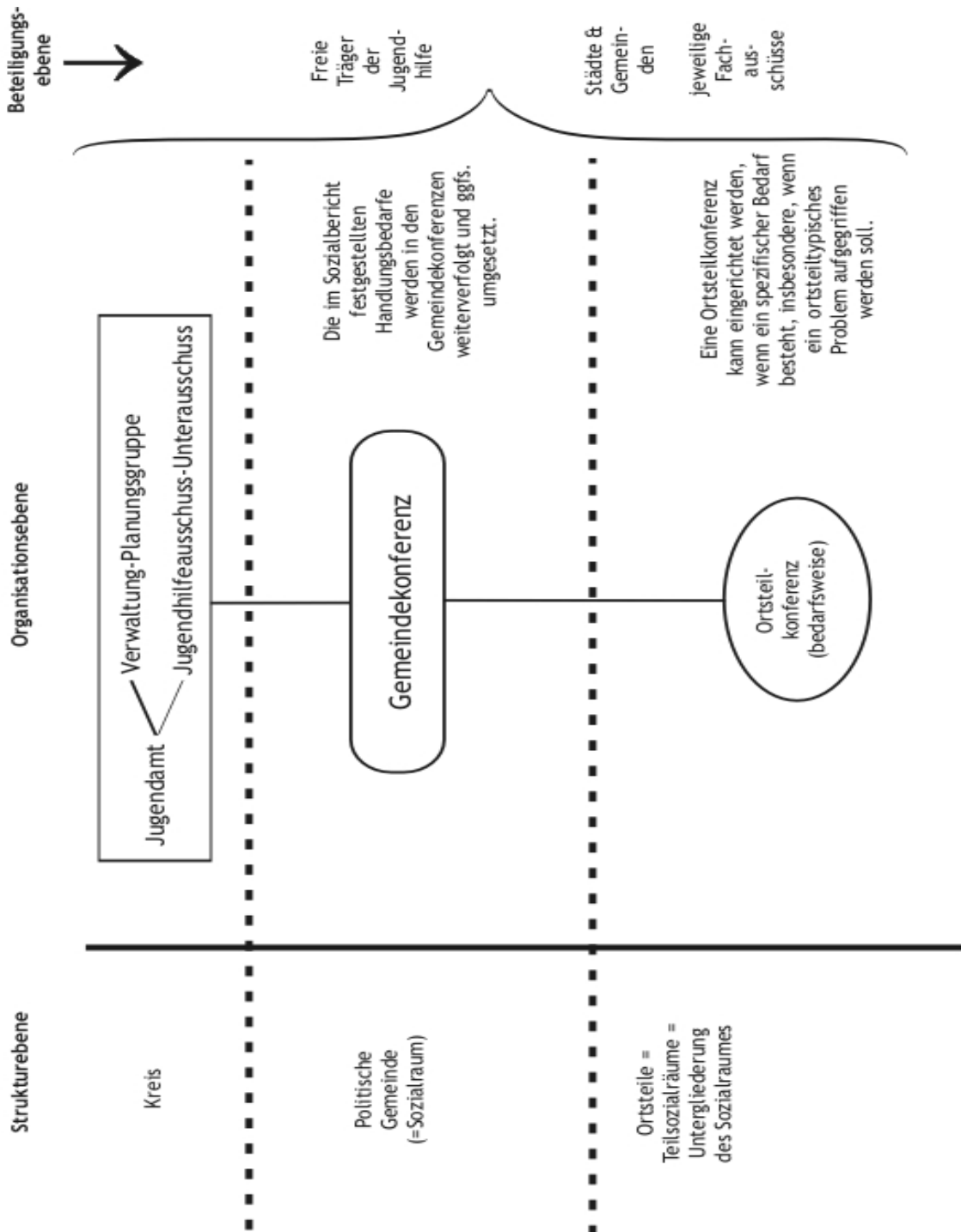
Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe bleibt weiterhin beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Eine enge Vernetzung mit der Jugendhilfeplanung ist aufgrund der Geschäftsordnung gegeben.

4.7 Schaubild „Beteiligte der Jugendhilfeplanung“



4.8 Schaubild „Strukturdiagramm der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung“

Strukturdiagramm der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung



5. Zukunftsprogramm Jugend und Familie

Gemäß Beschluss des KJHA vom 08.05.01 sowie des Kreistages vom 21.05.01 soll der als Beschreibung des Ist-Zustandes vorgelegte „Bericht zur Lage der Kinder und Jugendlichen im Kreis Paderborn“ (Sozialbericht) zum „Zukunftsprogramm Jugend und Familie“ entwickelt werden. Die Federführung wurde dem Jugendhilfeausschuss übertragen, der Unterausschuss für das Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung begleitet den gesamten Prozess.

Seit dieser Zeit wurden die verschiedenen Instrumente entwickelt, die inzwischen im Zukunftsprogramm Jugend und Familie abgebildet werden. Es fasst Leitlinien, Grundlagen und Oberziele für alle Planungen zusammen und gibt einen Überblick über deren Entwicklungs- und Umsetzungsstand. Das Zukunftsprogramm ist ein Instrument zur Systematisierung und Steuerung von Prozessen und dient einer größeren Transparenz über die Struktur und die Inhalte der Jugendhilfe im Kreis Paderborn.

Das Zukunftsprogramm befindet sich fortwährend in einem Weiterentwicklungsprozess. Es wird jeweils nach Bedarf angepasst und fortgeschrieben.

6. Anlage: Richtlinie 12 „Sozialraumbudget“ der Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe als Teil des Kinder- und Jugendförderplanes

XVII. Sozialraumbudget

a) Förderbereiche

Das Sozialraumbudget wird zur Durchführung besonderer Projekte, Veranstaltungen und sonstiger modellhafter Vorhaben zur Verfügung gestellt, die nicht durch die bisherigen Positionen dieser Richtlinien gedeckt sind.

Zu den Förderbereichen zählen insbesondere die aus den §§ 11 und 16 SGB VIII (siehe Fußnote) sowie § 3 des 3. AG-KJHG (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) resultierenden Angebote.

Das Sozialraumbudget soll helfen, die Vorhaben und Ziele der Gemeindekonferenz zu realisieren, zum Beispiel durch:

- modellhafte Vorhaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe,
- Projekte und Veranstaltungen im Bereich der Familienförderung,
- Präventionsangebote,
- Integrationsangebote,
- Partizipationsprojekte,
- Angebote im Bereich Gesundheits- und Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen,
- Schwerpunktförderung eines freien Trägers im Sozialraum für besondere Vorhaben / Projekte

b) Voraussetzungen

Antragsberechtigte:

Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn.

Kriterien:

Der Rat der Stadt / Gemeinde soll sich unter Einbeziehung der Gemeindekonferenz mindestens einmal jährlich mit der Lage der Kinder, Jugendlichen und Familien befassen.

c) Zuwendungshöhe

Das Sozialraumbudget ist mit der Jugendhilfeplanung des Kreises Paderborn abzustimmen.

Der Jugendhilfeausschuss legt die jeweilige Höhe der Sozialraumbudgets für das folgende Kalenderjahr fest.

d) Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Fördermittel ist durch einen jährlichen Finanz- und Sachbericht bis zum 28. Februar des Folgejahres nachzuweisen.

Nicht verbrauchte Mittel sind umgehend zu erstatten.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit
5. Kinder- und Jugendberholung
6. Jugendberatung.

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

III. Leitlinien

Die Leitlinien geben die Ziele der Jugendhilfeplanung und des Zukunftsprogramms Jugend und Familie vor. Sie gliedern sich in Global-, Haupt- und Teil- oder Feinziele und sind abgeleitet aus den gesetzlichen Normen, den Empfehlungen von Prof. Fthenakis, den „Zindelschen Empfehlungen“ und Erkenntnissen des Jugendamtes.

Beschlüsse

Datum	Gremium	Beschluss
10.02.2005	JHA	Ursprungsversion des Zukunftsprogrammes Jugend und Familie 2005

III. Leitlinien

Übergeordnete Leitlinien:

Prävention

Allen Kindern, Jugendlichen und Familien wird die Chance eröffnet, ihre Möglichkeiten zu entfalten. Mögliche Gefahren und Risiken werden abgewendet, um durch möglichst frühzeitiges Auffangen dem Eintreten oder Verstärken von Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Partizipation

Eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien an den sie betreffenden Angelegenheiten wird ermöglicht.

1. Kinder in der Familie

Leitsatz:

Bedürfnisse von Kindern und Familien einschließlich Lebensgemeinschaften mit Kindern¹ sind Ausgangspunkt aller Planungen und Angebote.

1.1 Eltern

Die Stärkung elterlicher Kompetenz zur nachhaltigen Stabilisierung und Entwicklung der Familie ist notwendig

Für Eltern² muss die Chancengleichheit zur gesellschaftlichen Teilhabe gewährleistet sein.

Benachteiligungen sollen durch familienunterstützende und –ergänzende Hilfen ausgeglichen werden.

1.2 Eltern kleiner Kinder

Mütter und Väter kleiner Kinder nehmen eine jeweils eigenständige wichtige Rolle bei der Entwicklung eines Kindes wahr. Diese ist für eine gesunde Entwicklung kleiner Kinder als Weichenstellung für das ganze Leben unabdingbar.

Insofern werden Mutterschaft und Vaterschaft als eigenständiger Wert anerkannt, für den entsprechende Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen.

¹ Durchgängig wird der Begriff „Familie“, in diesem Sinne verwendet.

² Der Begriff Eltern wird synonym gebraucht entsprechend dem der Familie

2. Familie, Beruf und Tagesbetreuung

Leitsatz:

Maßstab für die Verwirklichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das Wohl des Kindes.

2.1 Familie und Beruf

Die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen hat unmittelbare positive Auswirkungen auf Familien, Kinder und Betriebe.

Die verschiedenen Modelle der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollten sowohl für Mütter als auch für Väter realisierbar sein³.

2.2 Außerfamiliäre Tagesbetreuung

Bildungs- und Betreuungsinstitutionen sollen familienstützend, entwicklungsfreundlich und flexibel sein. Es sollen ortsnahe, altersadäquate, individuelle Systeme sein, die neben der Gewährleistung von Betreuung auch soziale Kompetenz und Bildung fördern.

3. Kinder und Jugendliche, die Probleme haben

Leitsatz:

Die Probleme von Kindern und Jugendlichen können nur mit Blick auf das System ihrer Familie und ihres Umfeldes verstanden und gelöst werden.

3.1 Große Gruppen mit Problemen

Systemische Beratung soll Familien zu eigenständigen Lösungsentwürfen und stärkt Eltern und Kinder im Umgang mit Problemen führen.

Vernetzte Bildungs- und Beratungsinstitutionen sollen frühzeitig Risikokinder auffangen.

3.2 Kleine Gruppen mit Problemen

Die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von behinderten Menschen ist selbstverständlich.

Den Ausgrenzungen von behinderten und von seelischer Störung betroffenen Kindern sollen mit integrierten und spezialisierten Angeboten vor Ort begegnet werden.

³ Entsprechend dem o.a. Familienbegriff gilt dies auch für Lebenspartner etc.

4. Kinder und Jugendliche, die Probleme machen

Leitsatz:

Die Probleme von Kindern und Jugendlichen können nur mit Blick auf das System ihrer Familie und ihres Umfeldes verstanden und gelöst werden.

4.1 Destruktive Kinder und Jugendliche

und

4.2 Unangepasste jugendliche Migranten

Vernetzte Hilffsysteme insbesondere von Schule, Beruf und Jugendhilfe und spezielle Hilfen führen bei Kindern und Jugendlichen zur Stärkung und Entwicklung von Eigenverantwortung und sozialer Kompetenz.

Besondere, auf den Sozialraum abgestimmte Angebote dienen einer nachhaltigen Integration unter Wahrung der kulturellen Identität.

5. Berufseinstieg

Leitsatz:

Die berufliche Eingliederung ist für Jugendliche von elementarer Bedeutung für das weitere Leben. Eine Verantwortlichkeit der Jugendhilfe für einen positiven Einstieg in den Beruf ist gegeben.

5.1 Übergang von der Schule zum Beruf

und

5.2 Jugendliche, die ohne Chance im Beruf sind

Es sind frühzeitige Orientierungs-, Beratungs- und Betreuungshilfen notwendig, damit die Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt gelingen kann. Spezielle Maßnahmen sind geeignet, benachteiligte Jugendliche für die Berufswelt zu befähigen.

IV. Implementierung des Jugendamtes

Unter dem Titel „Implementierung im Jugendamt“ wird dargestellt, welche Umsetzungsmaßnahmen zur Verwirklichung der Strukturqualität im Jugendamt geplant sind.

Beschlüsse

Datum	Gremium	Beschluss
10.02.2005	JHA	Ursprungsversion des Zukunftsprogrammes Jugend und Familie 2005

IV. Implementierung der Jugendhilfeplanung im Jugendamt

Im Jahr 1999 wurde das Handlungskonzept für Jugendhilfeplanung entwickelt, im Jahr 2000 das Umsetzungskonzept und 2001 der Grundlagenbericht „Jugendhilfeplanung auf dem Weg“. Der Implementierung der Jugendhilfeplanung in der Verwaltung des Jugendamtes kam zentrale Bedeutung zu. Um sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Wesen und die Inhalte der Jugendhilfeplanung kennenlernen und die sich daraus ergebenden Anforderungen an das eigene Stellenprofil erkennen und umsetzen zu können, wurden folgende Strukturen im Jugendamt geschaffen:

- Transparenz durch Information aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Bekanntgabe aller Tagesordnungen, Vorlagen und Protokolle des Jugendhilfeausschusses und des Unterausschusses.
- Regelmäßige Dienstbesprechungen der Sachgebiete unter Beteiligung der Jugendhilfeplanerin.
- Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD und einzelner Spezialdienste in der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung und Beteiligung bei der sozialräumlichen Umsetzung unter fachlicher Begleitung durch die Jugendhilfeplanerin.
- Einrichtung einer Planungsgruppe, welcher neben dem Abteilungsleiter, dem Fachbereichsleiter und der Jugendhilfeplanerin alle Sachgebietsleiter angehören. Aufgabe der Planungsgruppe ist die fachliche Begleitung und Unterstützung der Jugendhilfeplanung von Seiten der Verwaltung. Die Sachgebietsleiter stellen den Transport der Informationen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher.
- Mitwirkung der Jugendhilfeplanerin bei der Konzept- und Qualitätsentwicklung. Auf diese Weise wird die Implementierung von Jugendhilfeplanungskriterien bei diesen Prozessen sichergestellt.
- Quantifizierung und Qualifizierung von statistischem Datenmaterial für Planungszwecke. Nutzbarmachung von EDV-Daten durch Ausstattung des Jugendamtes mit Soft- und Hardware sowie Abstimmung der EDV-Daten auf die Notwendigkeiten der Jugendhilfeplanung.
- Entwicklung von Kommunikationsstrukturen, welche eine frühzeitige Erkennung und Rückmeldung von Bedarfen aus den Sozialräumen zur Jugendhilfeplanung gewährleisten.

V. Implementierung in den Sozialräumen

Unter dem Titel „Implementierung in den Sozialräumen“ wird dargestellt, welche Umsetzungsmaßnahmen zur Verwirklichung der Strukturqualität in den Städten und Gemeinden geplant sind.

Beschlüsse

Datum	Gremium	Beschluss
10.02.2005	JHA	Ursprungsversion des Zukunftsprogrammes Jugend und Familie 2005

V. Implementierung in den Sozialräumen - Dokumentation der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung

Sozialraum	Wer	Wann	Inhalt/ Ergebnis
Bad Lippspringe	Gemeindekonferenz (Regionale Arbeitsgemeinschaft)	27.06.2000	- Diskussion zum Thema „Freizeit von Jugendlichen“ und „Jugendstraf-fälligkeit“
		11.12.2000	- Besprechung der von den Arbeitskreisen Familie und Jugend erarbei-teten Ziele und Maßnahmevorschläge zur Verbesserung der Situation in Bad Lippspringe
		29.08.2001	- Zwischenbericht über den Verlauf der Arbeit in der Regionalen Arbeits-gemeinschaft „Jugendhilfeplanung“ - Problemlagen, Zielgruppen und Prioritäten bezüglich des Zieles „Ver-ringerung der Gewalt, Abbau des Konfliktpotentials, Prävention“ - Diskussion über die Ansiedlung einer dritten Fachkraft im Haus der Jugend - Diskussion über den Bestand an bereits vorhandenen Einrichtungen und Diensten in Bad Lippspringe
		23.01.2002	- Umbenennung von „Regionaler Arbeitsgemeinschaft“ in „Gemeinde-konferenz“ - Aufgaben der Gemeindekonferenz und des Koordinationsteams als Leitung der Gemeindekonferenz sowie Bestimmung der Mitglieder des Koordinationsteams - Bildung der Projektgruppen: Beratung für Familien, Jugendarbeitslo-sigkeit, Mitternachtssport und Migranten und der jeweiligen Ansprech-partner
		08.10.2003	- Berichte aus den einzelnen Projektgruppen (Familie, Jugendarbeitslo-sigkeit, Migration, Night-Games) sowie aus dem Haus der Jugend, der Jugendarbeit in Bad Lippspringe, der Schulsozialarbeit, der Erzie-hungsberatungsstelle und der Ausbildungsakquisition, Überprüfung und Anpassung der Ziele und Handlungsbedarfe

Sozialraum	Wer	Wann	Inhalt/ Ergebnis
Bad Lippspringe	AK Familie	05.09.2000	- Erläuterung der Zielsetzung der Zusammenarbeit , Diskussion über die Situation der Familien in Bad Lippspringe
		25.09.2000	- Diskussion über gesammelte Ideen- u. Maßnahmevorschläge zur Verbesserung der Situation der Familie in Bad Lippspringe mit dem Schwerpunktthema „Möglichkeiten der Integration von Migranten - speziell türkischer Herkunft“ -
		25.10.2000	- Bericht über die Anmeldung 9 türkischer Frauen zum Sprachkurs (ohne Bedarf einer Kinderbetreuung) - Bericht über den moslemischen Prediger - Bericht über Erfahrungen mit Kindern der Grundschule bezüglich der Förderunterrichtsstunden - Bericht über ein Modellprojekt der Ev. Grundschule zur Früherkennung und Behebung von Sprachproblemen
		08.11.2000	- Handlungsbedarfe für Familien sowie Verteilung von Verantwortlichkeiten für einzelne Aufgaben und Projekte - Gespräch zum Thema „Aussiedler“ und zum Thema „Alleinerziehende“
		17.07.2002	- Vortrag über Gewalt/Konsequenzen der Gewalt in der Hauptschule - Diskussion über das Angebot einer offenen Sprechstunde in Bad Lippspringe - Inhalte der EB-Kindergruppe „Trennungs- und Scheidungskinder“ - Thema „Alleinerziehende Mütter und Väter“
		05.09.2000	- Bildung zweier Kleingruppen zu den Themen „Freizeit und Gemeinwesen“ sowie „Benachteiligte Jugendliche“
	AK Jugend	27.09.2000	- Diskussion der bereits entwickelten Maßnahmevorschläge und der potentiellen Umsetzungsproblematiken
		18.10.2000	- Diskussion zur Problematik „Jugendarbeitslosigkeit“ und des Themas „Integration von Jugendlichen Aussiedlern und Ausländern“ - Hinweis auf fehlende Sprachkurse für einzelne Gruppen

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

V. Implementierung in den Sozialräumen

Sozialraum	Wer	Wann	Inhalt/ Ergebnis
Bad Lippspringe	Koordinations- team der Ge- meindekonfe- renz	25.06.2002	- Berichte aus den Projektgruppen „Night-Games“, Jugendarbeitslosigkeit, Migration
		18.02.2003	- Verzicht einer Ausbildungsplatzbörse 2003 - Veranstaltungen zur Gewalt- u. Drogenprävention - Auflösung der Alleinerziehendengruppe - Angebot einer Erziehungsberatung der Caritas in Bad Lippspringe ab April 2003
		22.07.2003	- Berichte aus den Projektgruppen Jugendarbeitslosigkeit, Familie und „Night-Games“
	Erweitertes Koordinations- team	10.04.2003	- Leitliniendiskussion - Zusammenfassung des Leitlinienentwurfes zum „Zukunftsprogramm Jugend und Familie“
	Projektgruppe Familie	30.01.2002	Geplante Umsetzung zweier Themen: - Angebote durch die Familienbildungsstätte Paderborn sowie die Dezentralisierung von Beratungsangeboten - Installation von Spielgeräten in der Innenstadt und im Kurpark, des „Offenen Treff“ für Mütter mit Kinderbetreuung sowie die Einrichtung einer verstärkten Kinderbetreuung bei Freizeit- und Familienveranstaltungen
		25.02.2002	- Wünsche und Anregungen für Alleinerziehende und Familien
		24.04.2002	- Geplante Organisation und Durchführung von Vortragsveranstaltungen in der Gemeinde - Einrichtung einer Babysitter- und Ersatzomabörse - Nachfrage nach flexiblen Sprechstunden in Kindergärten und generell festen Sprechstundenzeiten durch die Erziehungsberatungsstelle

Sozialraum	Wer	Wann	Inhalt/ Ergebnis
Bad Lippspringe	Projektgruppe Familie	17.09.2002	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben- bzw. Tätigkeitsschwerpunktes der Mediation bei der Diakonie Paderborn Höxter e.V. - Klärung der Zielrichtung und Inhalte/Aufgaben dieser Arbeitsgruppe - Thema „Alleinerziehendengruppe“ hinsichtlich der Durchführung von Themenabenden - Inhalte eines Beratungs-/Informationsführers für die Stadt Bad Lippspringe
		10.03.2003	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot einer offenen Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle des Caritas Verbandes Paderborn ab 01.04.2003 sowie von Elternsprechtagen in den städtischen Kindergärten in Bad Lippspringe - Diskussion um die Effizienz und Zielsetzung dieser Arbeitsgruppe sowie Thematisierung von Ideen, wie z. B. „Elterntraining“
		05.05.2003	<ul style="list-style-type: none"> - Thema „Handlungskompetenzen der Gruppe“ sowie Zielformulierung der Projektgruppe - Entwicklung eines Beratungsführers
		14.07.2003	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechung der nächsten Inhalte und Ziele der Projektgruppe
		17.09.2003	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderarztbericht über die Vorsorgeuntersuchungen von Kindern - Bericht von einer „Selbsthilfe“-Krabbelgruppe im Kindergarten sowie Überlegung über Möglichkeiten weiterer (vor allem selbst organisierender) Krabbelgruppen

Sozialraum	Wer	Wann	Inhalt/ Ergebnis
Bad Lippspringe	Projektgruppe Familie	03.11.2003	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussion über die Einbeziehung sog. sachkundiger Bürger der Stadt Bad Lippspringe bzw. Ehrenamtlicher in dieser Projektgruppe - Verstärkte Einbeziehung von Krabbelgruppen/Elternräten von Kindergärten/Stadtelternrat als Zugangsmöglichkeit zu Eltern mit Kindern unter 3 Jahren zur Ermittlung offener Bedarfe und Bedürfnisse dieser Zielgruppe. Insbesondere sollten auch die kirchl. Kindergärten mit einbezogen werden. - Ggf. Einrichtung einer zusätzlichen Krabbelgruppe in dem Kindergarten Adolf-Kolping-Straße - Informationen über das neue Schulrechtsänderungsgesetz bzgl. der Untersuchungen im Alter von 4 Jahren als Möglichkeit, etwaige Auffälligkeiten bzw. Entwicklungsdefizite frühzeitig zu erkennen und eine entspr. Förderung einzuleiten - Bericht zur Qualitätssicherung der Kindergärten in Bad Lippspringe mit dem Schwerpunkt der Sprachförderung
		09.02.2004	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von Krabbelgruppen (ausreichende Angebote, personelle Probleme) - Zugänge zu benachteiligten Familien - Zusammenarbeit mit den Kinderärzten vor Ort
		22.03.2004	<ul style="list-style-type: none"> - Berichte aus den Krabbelgruppen durch die Leiter der Gruppen
		24.05.2004	<ul style="list-style-type: none"> - Zugänge zu benachteiligten Familien – Darstellung von Modellprojekten - Diskussion der Vorgehensweise in Bad Lippspringe
		12.07.2004	<ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Auseinandersetzung mit versch. Modellprojekten - Diskussion und Planungen bezügl. der Übertragbarkeit auf Bad Lippspringe

Sozialraum	Wer	Wann	Inhalt/ Ergebnis
Bad Lippspringe	Projektgruppe Jugendar- beitslosigkeit	04.02.2002	- Vorbereitung der Ausbildungsplatzbörse am 21.03.2002
		16.04.2002	- Nachbesprechung der Ausbildungsplatzbörse vom 21.03.2002
		18.03.2002	- Stand zur Vorbereitung der Ausbildungsplatzbörse - Liste des Arbeitsamtes mit den aktuellen Arbeitslosenzahlen und eine Liste mit Maßnahmeanbietern, Zielgruppe und Maßnahmebeschreibungen
		22.07.2002	- Defizite bei den Jugendlichen im Umgang mit der Suche nach einem Ausbildungsplatz - Lösungsvorschlag: Case-Management
		04.12.2002	- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Jugendliche der Stadt Bad Lippspringe von August – Dezember 2002 - Projekt zur Betreuung arbeitsloser Jugendlicher bzw. jugendlicher Sozialhilfeempfänger
		31.03.2004	- Einrichtung eines wöchentlichen Beratungsangebotes der Maßnahmeträger im HOT Bad Lippspringe (INVIA, TBZ, Kolping, Haus Lioba, Hr. Metzger)
	Projektgruppe „Night- Games“	24.01.2001	- Vor- und Nachbereitung der Sportveranstaltungen
		08.03.2001	- Vor- und Nachbereitung der Sportveranstaltungen
		21.03.2001	- Vor- und Nachbereitung der Sportveranstaltungen
		31.05.2001	- Vor- und Nachbereitung der Sportveranstaltungen
		07.02.2002	- Vor- und Nachbereitung der Sportveranstaltungen
		05.06.2002	- Vor- und Nachbereitung der Sportveranstaltungen
		07.11.2002	- Vor- und Nachbereitung der Sportveranstaltungen
		17.01.2003	- Vor- und Nachbereitung der Sportveranstaltungen
		05.03.2003	- Vor- und Nachbereitung der Sportveranstaltungen
		31.07.2003	- Vor- und Nachbereitung der Sportveranstaltungen
		25.09.2003	- Vor- und Nachbereitung der Sportveranstaltungen
		12.01.2004	- Vor- und Nachbereitung der Sportveranstaltungen
		23.05.2004	- Vor- und Nachbereitung der Sportveranstaltungen

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

V. Implementierung in den Sozialräumen

Sozialraum	Wer	Wann	Inhalt/ Ergebnis
Bad Lippspringe	Projektgruppe Migration	18.03.2003	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachförderung - Sprachtraining - Informationsgespräche - Informationsgespräche Erziehungsverhalten - Entwicklung eines Flyers <p>Darstellung des Hilfsangebotes DRK/Verein Monolith Netzwerk Aussiedler</p>
		Herbst 2003	Auflösung der Projektgruppe
	Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport	27.09.2001	Diskussion der Ergebnisse der Regionalen Arbeitsgemeinschaft zur Jugendhilfeplanung in Bad Lippspringe
	Ausschuss für Jugend, Soziales u. Sport gemeinsam mit Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“	22.11.2001	<p>Jugendhilfeplanung in Bad Lippspringe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsergebnisse, Stand der Umsetzung, weiteres Vorgehen

Sozialraum	Wer	Wann	Inhalt/ Ergebnis
Lichtenau	Kinder- und Jugend-sprechstunde	30.10.2001	Vorstellen der ehrenamtlichen Funktionsträger und deren Aufgabengebiete Gesprächsrunde mit 13 Kindern und 8 Jugendlichen bzgl. ihrer Wünsche und Anregungen hinsichtlich der Jugendhilfe
	Bürgermeistergespräch	14.03.2003	Erörterung der weiteren Umsetzung des Jugendhilfeplanungsprozesses für den Sozialraum Lichtenau sowie die Festlegung konkreter Planungsschritte, Themenschwerpunkt „Familie“ Diskussion von Umfrageergebnissen bei verschiedenen Institutionen (Kindergärten, Schulen), kirchlichen Verbänden und Klienten des ASD mit dem Ziel, Situationen von Familien in Lichtenau zu untersuchen und vorhandene Bedarfe festzustellen Themenkomplex mit dem Schwerpunkt „Betreuung“ von Vorschul- bzw. Schulkindern (Beispiel „Offene Ganztagschule“)
	Gemeindekonferenz (Stadtjugend- und Familienkonferenz)	06.05.2003	Thema Jugendhilfeplanung Aktuelle sozialräumliche Daten und Statistiken der Stadt Lichtenau Diskussion von Umfrageergebnissen bei verschiedenen Institutionen, kirchlichen Verbänden und Klienten und den daraus resultierenden Schwerpunkten und Themengebiete Bildung der Projektgruppe „Jugend- und Freizeitaktivitäten“ Thema „Jugendarbeitslosigkeit“
		23.06.2003	Leitliniendiskussion Vorstellen des Leitlinienentwurfes zum „Zukunftsprogramm Jugend und Familie“ mit anschließender Diskussion bzgl. der Umsetzungsmöglichkeiten für die Stadt Lichtenau Diskussion zum Thema „Jugendarbeitslosigkeit“

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

V. Implementierung in den Sozialräumen

Sozialraum	Wer	Wann	Inhalt/ Ergebnis	
Lichtenau	Projektgruppe Jugend und Freizeit	Sommer 2003	Zusammenstellung des Ferienprogrammes für die Stadt Lichtenau	
	Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport	01.10.2003	Bericht des Kreisjugendamtes zum Stand der Jugendhilfeplanung, die Maßnahmen werden vom Ausschuss begrüßt	
	Stadt Lichtenau in Kooperation mit KJA PB			Vortragsreihe zu Erziehungsfragen
		28.01.2004	„Ist mein Kind normal entwickelt?“ Die Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren	
		10.02.2004	„Kleine Tyrannen in Turnschuhen“ Über die Bedeutung von Grenzen in der Erziehung von Kindern	
24.03.2004	„Die Kinder werden flügge“ Der Ablösungsprozess der Heranwachsenden von ihren Eltern			
Borchen	Arbeitsgruppe „Jugendarbeit“ im Rahmen des Agenda-prozesses	01.10.2002	Diskussion über die Ausweitung der offenen Jugendarbeit auf die einzelnen Ortsteile; Erörterung verschiedener Modelle	
	Bürgermeistergespräch	21.11.2002	Festlegung verschiedener Arbeitsschritte, die bis zum Gespräch im Februar 2003 vollzogen werden sollen Vorschlag eines jährlichen Informationsgespräches über die Arbeit im ASD zur Steuerung von evtl. notwendigen Prozessen	
		26.11.2002	Erläuterung der Ausgangssituation mit dem Hinweis auf die Tötung einer Bestandsaufnahme der Strukturen und das Hinarbeiten auf eine Vernetzung oder Verzahnung Wichtigkeit der Verknüpfung der Ergebnisse oder Anregungen des Agendaprozesses bei der nun zu leistenden Jugendhilfeplanung	

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

V. Implementierung in den Sozialräumen

Sozialraum	Wer	Wann	Inhalt/ Ergebnis
Borchen	Bürgermeis- tergespräch	10.02.2003	Vorstellen verschiedener Daten zur Bevölkerungsstruktur zum Thema Ju- gendarbeit, zur ASD-Arbeit sowie der Ergebnisse der Klientenbefra- gung Bewertung der Agendaergebnisse der Gemeinde Borchen unter der Be- rücksichtigung o.g. Daten Vorstellen der Schwerpunktthemen aus dem Agendaprozess des Berei- ches der Jugendhilfe
	Projektgruppe „Offene Ju- gendarbeit“	15.07.2003	Gespräch mit dem Pfarrverband Borchen Bausteine/Eckpunkte einer Konzeption offene Jugendarbeit Praktikanten der KFH Grundausstattungsfinanzierung Raumfrage
		07.10.2003	Bericht des Referenten der kath. Jugendarbeit im Dekanat Paderborn und der Gemeindeferentin über Möglichkeiten der offenen Jugendarbeit in Borchen Bericht über die Gestaltung einer Jugendarbeit in den Orten Alfen, Dören- hagen u. Etteln
Borchen	Jugend-, Kul- tur- und Schulaus- schuss Bor- chen	27.03.2003	Erörterung und Beratung des Entwurfes der „Lokalen Agenda“ in öffentli- chen Einwohnerversammlungen, in über 30 Arbeitsgruppen und Ge- sprächen auf Ortsteilebene sowie mit örtlichen Vereinen, Verbänden und Organisationen auf Gemeindeebene Zusammenstellung der im Verwaltungsentwurf und im Rahmen der Bür- gerbeteiligung vorgeschlagenen Maßnahmen, Ideen und Wünsche so- wie deren Beratung Ergebnisse der Jugendhilfeplanung in enger Verknüpfung mit dem disku- tierten Agendaprozess Bericht über das Tätigkeitsfeld des ASD in Borchen

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

V. Implementierung in den Sozialräumen

Sozialraum	Wer	Wann	Inhalt/ Ergebnis
Borchen	„Gemeindekonferenz“	15.05.2003	Leitliniendiskussion Vorstellen des Leitlinienentwurfes zum „Zukunftsprogramm Jugend und Familie“
Bad Wünnenberg	Bürgermeistergespräch	11.11.2003	Gespräch zur Implementierung der Jugendhilfeplanung sowie Festlegung konkreter Planungsschritte, Themenschwerpunkt: Jugendliche, insbesondere junge Migranten Initiierung von 3 Ortsteilkonferenzen zur Herausarbeitung jeweiliger Problemlagen und zur Bestimmung weiterer Vorgehensweisen, ggf. Bildung von Projektgruppen zur Weiterarbeit
	Ortsteilkonferenz Fürstenberg	13.01.2004	Thema Jugendhilfeplanung aktuelle sozialräumliche Daten und Statistiken der Stadt Bad Wünnenberg
	Ortsteilkonferenz Bad Wünnenberg	03.02.2004	Thema Jugendhilfeplanung Aktuelle sozialräumliche Daten und Statistiken der Stadt Bad Wünnenberg
	Ortsteilkonferenz Haaren/Helmern	02.03.2004	Thema Jugendhilfeplanung Aktuelle sozialräumliche Daten und Statistiken der Stadt Bad Wünnenberg
	Bürgermeistergespräch	22.03.2004	Auswertung der Ortsteilkonferenzen Festlegung von Themenschwerpunkten: Migranten, offene Jugendarbeit, Familie
	Koordinations-team der Ortsteilkonferenzen	15.05.2004	Auftaktveranstaltung zum Thema Migranten in Fürstenberg Zukunftswerkstatt mit Aussiedlerjugendlichen und ihren Eltern

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

V. Implementierung in den Sozialräumen

	Stadt Bad Wünnenberg in Kooperation mit KJA PB	24.- 28.05.2004	Schülerbefragung an der Haupt- und Realschule Fürstenberg zum Thema Sozialraumerleben und Freizeitverhalten
Sozialraum	Wer	Wann	Inhalt/ Ergebnis
Bad Wünnenberg	Koordinations- team der Ortsteilkonfe- renzen	15.06.2004	Auswertung der Zukunftswerkstatt in Fürstenberg
	Kooperation FB Jugend, Familie und Sport, BSV Fürstenberg und Stadt Bad Wünnenberg	31.07.2004	Mitternachtssport: Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sportveranstaltung
Delbrück	Bürgermeis- tergespräch	21.06.2004	Erörterung der Implementierung des Jugendhilfeplanungsprozesses für den Sozialraum Delbrück sowie die Festlegung konkreter Planungsschritte
	Kooperation Stadt Del- brück und FB Jugend, Fami- lie und Sport	Juni 2004	Durchführung einer Elternbefragung bezüglich des Bedarfs an Kinderbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule

VI. Prioritäten und Sofortmaßnahmen

Die Prioritäten mit Sofortmaßnahmen sind entwickelt aus den Zielen, der fortgeschriebenen 1. Version und den Maßnahmen der Jugendhilfeplanung und des Zukunftsprogramms Jugend und Familie mit besonderer Dringlichkeit.

Beschlüsse

Datum	Gremium	Beschluss
07.09.2005	UA	Vorlage der letzten Fortschreibung

VI. Prioritätenkatalog mit Sofortmaßnahmen des Zukunftsprogrammes Jugend und Familie

Umsetzungsstatus Stand September 2005

(Die grau gekennzeichneten Maßnahmevorschläge gehören zur Kategorie „bevorzugte Umsetzung“)

1. Ziel: Hilfen für junge Familien

1.1 Konzepterarbeitung für eine bedarfsorientierte Einstiegslösung zur Verteilung der Elternbriefe

Umsetzung:

Entsprechend dem erarbeiteten Konzept zur Verteilung der Elternbriefe wurden im Jahr 2005 ca. 3000 Elternbriefe über die Krankenhäuser in Stadt und Kreis Paderborn sowie angrenzende Krankenhäuser verteilt. Ebenso wurden der Allgemeine Soziale Dienst, die Städte und Gemeinden sowie die Servicestellen Kinderbetreuung mit Elternbriefen ausgestattet.

Das Land NRW hat wegen der Haushaltssperre die für die Weiterführung der Maßnahme notwendigen Finanzmittel an den Herausgeber nicht gezahlt, so dass die bisher kostenlose Abgabe z.Zt. nicht möglich ist. Für das Jahr 2006 ist noch keine Entscheidung für eine Finanzierung getroffen, so dass bei Ausfall der Finanzmittel durch das Land NRW bei einer Weiterverteilung Kosten für den Kreis Paderborn in Höhe von ca. 9,50€ je Elternbrief zzgl. Personalkosten für die Zusammenstellung der Briefe hinzukommen würden (für ca. 1.500 Elternbriefe jährlich ca. 15.000€).

1.2 Modellprojekt in einer Gemeinde/ Ortsteil, in dem Ehrenamtliche als langfristige Kontaktpersonen für junge Familien zur Verfügung stehen; Konzeptentwicklung im Rahmen von Jugendhilfeplanung

Umsetzung:

Es war geplant, dieses Thema dezentral in der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung vor Ort aufzunehmen und Möglichkeiten der Umsetzung im Einzelfall zu prüfen. Zur weiteren Vorgehensweise wird vorgeschlagen, von diesem konkreten Modellprojekt Abstand zu nehmen zugunsten einer bedarfsorientierten Entwicklung von Familienförderungsmaßnahmen insbesondere für benachteiligte Eltern. (siehe Punkt 1.4)

1.3 Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren stärker in den Blick nehmen

Umsetzung:

Die Betreuung unter 3jähriger Kinder ist das Schwerpunktthema des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen, der in diesem Jahr erarbeitet wird. Im Frühjahr 2005 wurde vom Institut pbreport eine repräsentative Stichprobenerhebung zur Ermittlung des Betreuungsbedarfes unter 3Jähriger im Kreis Paderborn durchgeführt. Die Ergebnisse werden im September 2005 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Die Konsequenzen der Bedarfserhebung fließen in die Bedarfsplanung zur Betreuung von Kindern mit ein. Verschiedene gesetzliche Veränderungen (z.B. das TAG und das SGB II) beinhalten Verpflichtungen, insbesondere die Vereinbarkeit von Kinder-

betreuung und Beruf zu verbessern. Hierzu zählen u.a. Verpflichtungen zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen, aber auch die Möglichkeit, über die Bundesanstalt für Arbeit/ARGE Kosten der Tagespflege unter bestimmten Voraussetzungen teilweise erstattet zu bekommen.

Flächendeckend wurden im Kreis Paderborn „Servicestellen Kinderbetreuung“ eingerichtet, deren Aufgabe es ist, Betreuungsangebote für Kinder aller Altersgruppen zu dokumentieren. Gleichzeitig nehmen sie eine Vermittlungsfunktion wahr und schaffen dadurch ein bürgernahes Angebot für die Familien vor Ort, welches vom FB 51 begleitet wird.

1.4 Initiierung von bedarfsgerechten Familienbildungsangeboten in enger Zusammenarbeit mit dem ASD/ Gemeindefunktionen durch Ausbau von vorhandenen Strukturen

Umsetzung:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Lichtenau fand dort eine Reihe von Vortragsveranstaltungen für junge Eltern statt, die gemeinsam vom Fachbereich 51 und der Stadt Lichtenau koordiniert wurden. Diese werden fortgesetzt. In Zusammenarbeit mit der Familienbeauftragten der Stadt Lichtenau, dem Bürgermeister und den Vertretern der Schulen wird z. Zt. eine Veranstaltung für Eltern zum Thema „Kooperation von Schule und Elternhaus und gutes Schulklima“ vorbereitet, welche inhaltlich/methodisch von der Beratungsstelle Schule, Jugend und Familie gestaltet wird.

Regelmäßig finden Elterngespräche mit Aussiedlereltern in der Begegnungsstätte „Perspektive“ in Büren statt und es hat sich ein Elterngesprächskreis von Aussiedlereltern in Bad Wünnenberg gebildet. Insbesondere für benachteiligte Eltern werden in Delbrück und Bad Lippspringe Gruppenangebote zur Stärkung der Elternkompetenz durchgeführt. Bei Bedarf können weitere Maßnahmen der Familienbildung in anderen Städten und Gemeinden angeboten werden.

Es wird insbesondere als notwendig angesehen, die vorhandenen Angebote stärker zu bündeln und zu vernetzen sowie die Zielgruppe der benachteiligten Familien stärker in den Blick zu nehmen.

1.5 Entwicklung eines Präventionskonzeptes, u.a. mit dem Baustein „junge Familien“

Umsetzung:

Da Prävention und Partizipation als Leitlinie mit übergeordnetem Charakter sowohl in den gesetzlichen Aufträgen der Jugendhilfe als auch im Zukunftsprogramm Jugend und Familie 2005 Verbindlichkeit haben, müssen diese Aspekte in allen Konzepten und Handlungsansätzen Berücksichtigung finden.

*Es wird daher vorgeschlagen, anstelle des Präventionskonzeptes „junge Familien“ ein **Konzept „Familienförderung“** zur Stärkung von Familien zu entwickeln.*

1.6 Elternführerschein, erzieherische Hilfe für Erst-Eltern in Form eines Eltern-Kurses

Umsetzung:

Einzelne Kurse werden bereits von freien Trägern wie der Familienbildungsstätte, Beratungsstellen, VHS und Krankenkassen durchgeführt. Eine konzeptionelle Einbindung im noch zu erarbeitenden Konzept „Familienförderung“ hat noch zu erfolgen.

2. Ziel: Hilfen für Aussiedler

2.1 Weiterentwicklung der Projekte und verstärkte Kooperation mit „Monolith“ als Träger entsprechender Maßnahmen

Umsetzung:

Die Umsetzung ist bereits teilweise erfolgt. Es bestehen gute Kooperationen mit dem Verein Monolith e.V., wie bspw. durch Hilfe von ehrenamtlichen Monolith-Mitarbeitern bei Jugendschutzkontrollen oder deren Einbeziehung bei Elterngesprächen. Darüber hinaus beteiligt sich der Verein Monolith bei der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung in den Städten und Gemeinden. Im Rahmen der Kooperation wird derzeit mit Monolith e.V. ein Integrationsprojekt in Büren gestartet, welches sich gleichermaßen an Kinder, Jugendliche und Familien wendet.

2.2 Koordination aller Aussiedleraktivitäten, Aufbau einer Arbeitsgruppe in Abteilung IV

Umsetzung:

Da das Thema Migration ein Querschnittsthema ist, welches unterschiedliche Fachbereiche des Kreises betrifft, sind hier entsprechende Strukturen zur Bearbeitung des Themas zu schaffen.

2.3 Konzeptentwicklung über Netzwerkmanagement im Bereich Sprachförderung

Umsetzung:

Es wurde ein Konzept für den Bereich der Sprachförderung im Elementarbereich erarbeitet. Im Rahmen dessen sind bereits folgende Umsetzungsschritte erfolgt: Bestandsaufnahme in den Kindergärten zum Bielefelder Screening und zum Würzburger Trainingsprogramm. Entwicklung von Hilfen zur Begleitung und Unterstützung der Kindergärten, die diese Trainingsprogramme durchführen. Ab Herbst 2003 wurden Leiterinnen zu Moderatorinnen in den beiden Programmen ausgebildet, die wiederum Erzieherinnen Programmen schulen. Dieses findet regelmäßig statt, so dass die Zahl der ausgebildeten Erzieherinnen stetig steigt.

Der im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Kindergärten erarbeitete Qualitätsstandard „Sprachförderung im Kindergartenalltag“ ist entwickelt; die Kindergärten werden animiert, diesen Bildungsbereich in ihren Einrichtungen kreativ auszugestalten.

Im Jahr 2005 wurde die Broschüre „Sprachförderung vom Elternhaus aus“ den Eltern der Kindergartenkinder angeboten. Etwa 3000 Exemplare wurden bereits abgegeben. Die Broschüre soll in verschiedene Sprachen übersetzt werden.

Derzeit werden in 9 Kindergärten des Kreises Paderborn vom Land geförderte Sprachförderkurse durchgeführt. Der darüber hinaus bestehende Förderbedarf soll durch geeignete Maßnahmen aufgefangen werden.

Die Vernetzung im Rahmen der Sprachförderung mit anderen Institutionen, wie z.B. der Grundschule, der Beratungsstelle für Schule, Kinder und Jugendliche, der Logopädischen Schule ist abgeschlossen. Kontakte zu diesen Institutionen hinsichtlich der Absprachen bezüglich der Sprachförderung im Elementarbereich werden bei Bedarf wieder aufgenommen.

Der Umsetzungsprozess des Konzeptes Sprachförderung im Elementarbereich wird fortgesetzt.

3. Ziel: Maßnahmen gegen das Verlierersyndrom bzw. Hilfen für Risikokinder

3.1 Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit

Umsetzung:

Der Förderbaustein 9 des Förderprogramm „Bausteine zur Berufsintegration im Kreis Paderborn“ richtet sich komplett auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Er enthält alle Maßnahmen, die bis zum 30. Juni 2005 auch vom Fachbereich Beschäftigungs- und Berufsförderung, Jugendarbeitsmarktpolitik (FB 52) und vom Fachbereich Jugend, Familie und Sport (FB 51) gemeinsam umgesetzt wurden. Nach Auflösung des Fachbereiches 52 werden die Aufgaben im Bereich Jugendarbeitslosigkeit vom Fachbereich 51 alleine weitergeführt. Aufgrund gesetzlicher Veränderungen (SGB II u.a.) ist eine jährliche Fortschreibung des Förderbausteines angebracht. Gleichzeitig ist ein Grobkonzept „Integrationskonzept Jugend“ zu erarbeiten (vgl. KT-Beschluss vom 18.04.05).

3.2 Patenschaften im Berufsfindungsprozess

Umsetzung:

Im Förderbaustein 9 sind ehrenamtliche Ausbildungsakquisiteure enthalten, deren Aufgabe es ist, jungen Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz begleitend zur Seite zu stehen. In allen Städten und Gemeinden arbeiten ehrenamtlich tätige pensionierte und bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die als „Türöffner“ 80 zusätzliche Ausbildungsstellen akquiriert haben. Es wird vorgeschlagen, diese Einzelmaßnahme im Zusammenhang mit dem Förderbaustein 9 weiterzuentwickeln und an dieser Stelle auf eine Einzeldarstellung zu verzichten

3.3 Optimierung der Arbeit der sozialen Dienste durch Konzepterstellung (Schwerpunkte: „Kümmerer vor Ort“, Vernetzung/Niederschwelligkeit vorhandener Angebote etc.)

Umsetzung:

In allen Sozialräumen sind Honorarkräfte im Einsatz, die als Helfer und Unterstützer insbesondere benachteiligte Familien Hilfe und Unterstützung im Familiensystem geben. Diese flexible und bürgernahe Angebotspalette der Jugendhilfe soll bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Es wird vorgeschlagen, auf eine Einzeldarstellung dieser Maßnahme im Prioritätenkatalog zu verzichten und diesen Punkt stattdessen im Gesamtkonzept „Familienförderung“ aufzunehmen. (vgl. Punkt 1.4)

3.4 Soziale Gruppenarbeit für ältere Kinder und Jugendliche zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen, Kooperation von Jugendgerichtshilfe und Allgemeinem Sozialen Dienst, evtl. in ausgesuchten Gemeinden im Rahmen von Projekten

Umsetzung:

Dieser Punkt wird bereits umgesetzt. Dieses Hilfeangebot wird auch im „Präventionskonzept“ beschrieben (vgl. Zukunftsprogramm J. u. F., Konzeptliste, S. 4-5)

Jährlich werden mehrere Soziale Trainingskurse für jugendliche Straftäter im Alter von 14 bis 18 Jahren angeboten, in der Regel in Kooperation mit dem SJC Hövelriege. Darüber hinaus wurden regelmäßig Verkehrserziehungskurse (im Jahr 2004 10 Kurse mit etwa 160 Teilnehmern, im Jahr 2005 bisher 7 Kurse mit 100 Teilnehmern) durchgeführt. Kooperationspartner hierbei sind das Kommissariat Vorbeugung und das Straßenverkehrsamt. Im Jahr 2004 hat Soziale Gruppenarbeit mit aufgefallenen strafunmündigen Kindern im Sozialraum Salzkotten stattgefunden. Dieses Angebot wird im Herbst 2005 gemeindeübergreifend stattfinden.

3.5 Bedarfsorientierte Etablierung der Schulsozialarbeit an den Haupt- und Sonderschulen

Umsetzung:

Das Konzept „Schulsozialarbeit“ (vgl. Zukunftsprogramm J. u. F., Konzeptliste, S. 2-3) ist ein integratives Konzept vieler beteiligter Institutionen. Ab Dezember 2003 bis zum Schuljahr 05/06 hat das Land 6 befristete Schulsozialarbeiterstellen zugewiesen, 4 davon für das Kreisgebiet Paderborn. Eine Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten und der Jugendarbeit des Fachbereiches 51 wird durch regelmäßige Treffen sichergestellt. Über die Fortsetzung der Tätigkeit der Sozialarbeiterinnen wird noch entschieden.

Die an den Berufskollegs des Kreises vorhandene Jugendberufshilfe (1 Stelle Helene-Weber-Berufskolleg, 1 Stelle Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg) ist nach wie vor notwendig. Die derzeit vakante Stelle im Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg wird derzeit durch eine hausinterne Ausschreibung, sofern ohne Erfolg durch eine externe Ausschreibung wiederbesetzt.

3.6 Kurse zur Beratungsqualifizierung von Lehrern durch die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie

Umsetzung:

Am 15.9. beginnt ein neuer einjähriger Beratungskurs für Lehrkräfte. Die Nachfrage nach diesem Kurs war so groß, dass die Teilnehmerliste für einen nachfolgenden Kurs (Beginn Febr.2006) bereits jetzt geschlossen werden konnte. Die Beratungsstelle Schule, Jugend und Familie nimmt bereits jetzt die Anmeldungen für einen weiteren Kurs (Beginn Sep.2006) auf. Die Maßnahme läuft hervorragend. Hierdurch werden die Beratungsaktivitäten der Schulen deutlich gestärkt.

3.7 Lehrerfortbildungen zum Umgang mit Teilleistungsstörungen (LRS, Dyskalkulie, ADS etc.) durch die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie

Umsetzung:

Im vergangenen Schuljahr haben 64 Grundschullehrerinnen und –lehrer an einer schulübergreifenden Fortbildung zur Diagnose von Teilleistungsstörungen teilgenommen. Zwei Hauptschulkollegien haben an mehreren Terminen diese Thematik in schulinterner Lehrerfortbildung mit uns bearbeitet. Das Thema war Gegenstand in drei Schulleitungskonferenzen des Schulamtes Paderborn, zu denen Herr Betscher als Referent eingeladen war. Für das laufende Schuljahr sollen weitere Fortbildungen hierzu den Schulen angeboten werden.

3.8 Fördergruppen für besonders schwerwiegende Fälle von LRS und Dyskalkulie in der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie

Umsetzung:

Die Förderarbeit (Förderungsgruppen und therapeutische Einzelhilfen) für besonders garvierende Fälle von LRS und Dyskalkulie deckt den Bedarf bezogen allein auf die Nachfragen der Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie zu 2/3 für Leserechtschreibschwäche (LRS) und zu 1/2 für Dyskalkulie. Hier sind lange Wartezeiten von mehr als 1/2 Jahr die Regel. Dieser Deckungsgrad würde im übrigen nur erreicht über die Aufstockung der Stundenanteile für teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen. Nur bei Erfüllung dieser Bedingungen können diese Aufgaben weiterhin in entsprechendem Umfang fortgeführt werden.

3.9 Konzeptentwicklung/Vernetzung der Angebote im Zusammenhang mit Teilleistungsstörungen

Umsetzung:

Die Erziehungsberatungsstellen der Caritas, das Freie Beratungszentrum und die psychologische Beratung für Schule Jugend und Familie haben als „psychologische Beratungsstellen“ ein Netzwerk gegründet und befinden sich in einem intensiven Abstimmungs- u. Profilschärfungsprozess, dessen Ziele eine Abstimmung der Angebots-Palette für ratsuchende Bürger, eine fachliche Konzentrierung und Optimierung jeder Stelle auf spezielle Beratungsfelder und eine sinnvolle Lenkung des Zugangs zur Beratung sein soll. Dieser Prozess dauert an und sollte auch späterhin aufrechterhalten werden.

Durch die bisherigen Abklärungen ist deutlich geworden, dass die Erziehungsberatungsstellen und das Freie Beratungszentrum explizit keine Förderangebote für Kinder mit Teilleistungsstörungen machen werden, weil sie hierfür die Zuständigkeit unserer Beratungsstelle sehen.

3.10 Einrichtung von Eltern- und Kind-Trainingsmaßnahmen bei Aufmerksamkeitsstörungen (ADS, ADHS)

Umsetzung:

Zur Zeit werden für aufmerksamkeitsgestörte und hyperaktive Kinder pro Jahr sechs Kurse (vier Basis- Kurse, zwei Erweiterungs-Kurse mit jeweils sechs Grundschulkindern) nebst den dazugehörigen Elterninformationsveranstaltungen und Eltern- Einzelberatungen durchgeführt. Damit wird ca. 2/3 der bei uns in der Beratungsstelle bestehenden Bedarfes gedeckt. Die Existenz dieser Kurse ist Schulen und anderen Interessenten bislang nicht bekannt gemacht worden, um die engen Kapazitäten nicht zu überfordern.

Der Deckungsgrad wird nur erreicht durch eine Aufstockung (bis 31.12.05) der betroffenen Teilzeitkraft. Nur bei Erfüllung dieser Bedingungen können diese Aufgaben weiterhin in entsprechendem Umfang fortgeführt werden.

3.11 Anlaufstelle für Schulverweigerer u. Schulängstliche der Klassen 1 bis 8 in der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie

Umsetzung:

Im Schuljahr 2004/2005 wurden 29 Schulverweigerer durch intensive Beratungsmaßnahmen in dieser Anlaufstelle betreut. Es handelt sich dabei z. T. um hochintelligente und hochbegabte Kinder und Jugendliche mit z.T. Monate, in einem Fall sogar Jahre andauernder Schulabwesenheit. Der Beratungsaufwand hierbei ist enorm, in einem Fall wurden über 100 Stunden für Beratung, Training, Einzel- und Familientherapie sowie Abstimmung mit Schule, Jugendhilfe u.a. Stellen aufgewendet. Dennoch lohnt sich die Arbeit: Ca. 2/3 der betreuten Kinder und Jugendlichen besuchen zur Zeit wieder die Schule und haben wieder das Ziel, einen Abschluss zu erreichen.

3.12 Soziales Kompetenztraining für verhaltensauffällige Grundschüler

Umsetzung:

Im Schuljahr 2004/2005 wurden zwei Gruppentherapien i.S. der Kompetenztrainings durchgeführt, an denen sieben und neun stark verhaltensauffällige Grundschüler teilnahmen. Jede Gruppentherapie umfasste vierzehn Nachmittagstermine sowie vier Eltern- Informationsveranstaltungen und die notwendigen Einzelberatungen. Mit dieser Maßnahme wurden ca. 5% der in unserer Beratungsstelle einlaufenden Anmeldungen zu dieser Problematik abgedeckt. Auch dieser Deckungsgrad konnte nur über die Erhöhung des Stunden- Solls für 2 Teilzeitbeschäftigte befristet Diplom- Sozialpädagoge/ Kinder- und Jugendl. Therapeutinnen erreicht werden.

Sollen diese Maßnahmen dauerhaft durchgeführt werden- was aus Gründen der Nachhaltigkeit der Beratung für bestimmte Fälle erforderlich wäre- bedürfte dies einer Stellenplanausweitung, um die jetzt verfügbaren Mitarbeiterstunden auf diesem Niveau aufrecht zu erhalten.

Die Maßnahme erweist sich fachlich als unverzichtbarer Baustein im Reaktions- Repertoire der Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie.

3.13 Elternschule für Eltern verhaltensauffälliger Grundschüler in Kooperation mit jeweils 2 bis 3 benachbarten Grundschulen

Umsetzung:

Z. Zt. läuft ein Projekt „Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Grundschule“ zusammen mit den Grundschulen Stephanus und Domschule sowie der Familienbildungsstätte an. Das Projekt wird voraussichtlich durch die Bertelsmann-Stiftung gefördert werden können. Im Rahmen dieses Projektes sollen mehrere Kurse des Programms „Starke Eltern- Starke Kinder“ durch Trainerinnen der Familienbildungsstätte den Eltern o.g. Schulen angeboten werden und parallel dazu ein Fortbildungsprogramm für die Lehrer durch unsere Beratungsstelle durchgeführt werden.

4. Gewalt in der Schule an der Entfaltung hindern

4.1 Moderatoren-Angebot der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie für die Entwicklung eines schulspezifischen Präventionsansatzes im Rahmen der Schulprogramm-Arbeit

Umsetzung:

Dieses Angebot wird regelmäßig von unterschiedlichen Schulen abgefragt. Das Thema wird z.Zt. insbesondere mit dem Focus „mobbing“ von Schulen und Schulpflegschaften nachgefragt. Die bei der Beratungsstelle Schule, Jugend und Familie eingebundenen Nachfragen hierzu werden z. Zt. voll abgedeckt. Die Beratungsstelle ist aber bestrebt, die Gewalt- Diskussion in Schulen in eine positiv geführte Diskussion über die Entwicklung des Schulklimas zu verwandeln, weil angestrebt ist, dass sich Schulen in eine positive Richtung weiterentwickeln sollen. Hierzu läuft im Oktober 2005 eine Veranstaltung in Lichtenau , an der alle Schulen vor Ort vorbereitend beteiligt sein sollen.

4.2 Runder Tisch von Schulbehörden, Schulleitern, Psychologischer Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie sowie Verbänden zur Erarbeitung von Problemlösungen als vordringliche Aufgabe in der Jugendhilfeplanung

Umsetzung:

Dieser Punkt findet in der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung Berücksichtigung. Auf eine Einzeldarstellung im Rahmen des Prioritätenkataloges kann verzichtet werden.

5. Ziel: Besondere Unterstützung für die Hauptschulen

5.1 Fortbildung von Lehramtsanwärtern durch Praktikum im Bereich der Jugendhilfe

Umsetzung:

Entsprechende Fortbildungen werden angeboten. Lehrkräfte erhalten die Möglichkeit, im Rahmen von Lehrerbetriebspraktika im Bereich der Jugendhilfe weitere Erfahrungen zu sammeln.

Die Kooperation mit den Schulräten wird fortgesetzt.

5.2 Zielgruppengerechte Werbekampagne für die Hauptschule

Umsetzung:

Folgende Maßnahmen sind in der Umsetzung:

- *„Wirtschaftstage“ der Hauptschulen*
- *Patenschaftsverträge mit Wirtschaftsbetrieben*
- *Ausbildungsleiter übernehmen als „Experten“ in der Schule die Unterrichtsaufgaben*
- *Ein direkter Kontakt mit der Wirtschaft kann durch unterschiedliche Praktikumsformen ermöglicht werden.*
- *Förderprogramm „Start off“ für Schulverweigerer*
- *3 Hauptschulen sind an dem Landesförderungsprogramm „BUS“ beteiligt. Die Maßnahme wird durch eine weitere Schule aufgebaut.*
- *besondere Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler, die von einem Hauptschulabgang ohne Abschluß bedroht sind*

Federführende Umsetzung erfolgt durch die Schulräte.

5.3 Förderung der diagnostischen Kompetenz und Förderkompetenz von Hauptschulen

Umsetzung:

In Zusammenarbeit mit dem Schulamt und der Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie ist eine Fortbildungsmaßnahme geplant zur Förderung der diagnostischen Kompetenz und der Förderangebote in den Hauptschulen. Die Thematik wurde auf Schulleitungskonferenzen ausführlich behandelt. Zwei Hauptschulen haben im vergangenen Schuljahr unser Fortbildungsangebot i. S. Kollegiumsinterner Lehrerfortbildungen genutzt. Leider wurde das Thema im letzten Jahr durch schulpolitische Akut-Themen („Vergleichsarbeiten“, „Evaluation“) verdrängt. Es ist davon auszugehen, dass hierzu neuer, sehr akuter Bedarf besteht, wenn die Vorstellungen der neuen Landesregierung umgesetzt werden, die Schullaufbahneempfehlungen allein in die verbindliche Zuständigkeit der Schulen zu legen.

5.4 Stärkung der Kooperation Schule – Eltern durch gezielte und systematische schulische Elternarbeit (Gesprächs- und Vortragsreihen der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie)

Umsetzung:

Im Schuljahr 2004/2005 wurden 21 elternpädagogische Veranstaltungen in Schulen des Kreises durch Mitarbeiter unserer Beratungsstelle durchgeführt. Für das neue Schuljahr wird den Schulen eine neue, aktualisierte Themenliste für solche Elternveranstaltungen zugesandt.

6. Ziel: Soziale Betreuung im Schulumfeld

6.1 Vernetzung familienergänzender Hilfen unter Einbeziehung örtlicher Ressourcen, freier Träger, Vereine, Verbände, Schulen u. Jugendhilfeeinrichtungen

Umsetzung:

Dieser Punkt findet in der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung Berücksichtigung. Auf eine Einzeldarstellung im Rahmen des Prioritätenkataloges kann verzichtet werden.

7. Ziel: Angebote gegen Öde und Langeweile

7.1 Treffpunktmöglichkeiten u. Freizeitgestaltung

Umsetzung:

Dieser Punkt wird unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der sozialräumlich orientierten Jugendhilfeplanung bearbeitet. In Borchten hat eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der freien Träger ein Konzept dezentraler offener Jugendarbeit entwickelt, in Lichtenau wurde eine Arbeitsgruppe zur Koordination der offenen und verbandlichen Jugendarbeit ins Leben gerufen, in Bad Wünnenberg wird eine Neukonzeptionierung der offenen Jugendarbeit unter Einbeziehung der freien Träger vorbereitet. In Hövelhof wurde die offene Jugendarbeit auf eine weiteren Ortsteil ausgedehnt und aufgrund eines HOT-Kuratoriums-Beschlusses eine engere Vernetzung von Jugendverbands- und offener Jugendarbeit erreicht. In Büren wurde ein Prozess angestoßen zur Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit. Hieran sind auch der Fachbereich 51 und das Landesjugendamt beteiligt. Darüber hinaus wird dieses Thema im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges bearbeitet. Es wird eine Verzahnung der Jugendarbeit mit den Betreuungsangeboten an Schulen angestrebt.

7.2 Das Netz der HOT's soll quantitativ und qualitativ ausgebaut werden.

Umsetzung:

Dieser Punkt wird im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges bearbeitet. Es soll vor allem darum gehen, die Qualität in den vorhandenen Strukturen zu stärken und weiterzuentwickeln. Der „Qualitätszirkel“, der im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges eingesetzt wurde, hat seine Arbeit aufgenommen. Des weiteren ist der Bedarf für offene Jugendarbeit zu ermitteln und ein Rahmenkonzept für offene Jugendarbeit im Kreis Paderborn zu erarbeiten.

8. Ziele: Anlaufstellen und Wohngemeinschaften für Bulimiekranken und Programme gegen Übergewicht

8.1 Erstellung eines Gesamtkonzeptes „Gesundheitsförderung“ mit den Bausteinen „Essstörungen“ und „Übergewicht“, Entwicklung und Umsetzung von einer Arbeitsgruppe im Rahmen der Gesundheitskonferenz

Umsetzung:

Die Arbeitsgruppe „Frauengesundheit“ hat in der Gesundheitskonferenz ihr Konzept vorgestellt. Im Rahmen der Arbeit dieser Arbeitsgruppe wird auch das Thema „Essstörungen“ weiter behandelt und ggf. Handlungsempfehlungen erarbeitet.

8.2 Konzeptentwicklung für Angehörige von psychisch Kranken

Umsetzung:

In Kooperation mit Herrn Prof. Dr. Lenz, Kath. Fachhochschule NW, Abteilung Paderborn, wird derzeit unter Beteiligung des Fachbereichs Jugend, Familie und Sport, der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Familie und Jugend und des Fachbereichs Gesundheit im Zusammenwirken mit anderen Kooperationspartnern ein Konzept erstellt.

VII. Maßnahmeplanung nach Produktbereichen und Sozial- räumen

Die Maßnahmenplanung nach Produktbereichen und Sozialräumen stellt die geplanten Produkte und Produktentwicklungen entsprechend zugeordnet dar. Daraus ergibt sich die Konzeptliste.

Beschlüsse

Datum	Gremium	Beschluss
13.06.2006	JHA	Beschluss des Ziel- und Maßnahmenplanes 2007

VII. Matrix: Ziel- und Maßnahmenplan des Fachbereiches 51 für das Jahr 2007

Normalschrift: Fortführung von Maßnahmen aus dem Jahr 2006 / **Fettschrift: neue Maßnahmen**

Produkt- → gruppe	Sozialräumliche Jugendhilfeplanung	Erzieherische Hilfen	Kinderbetreuung/ Familienbildung	Jugendarbeit/ Jugendschutz	Wirtschaftl. Jugendhilfe	fachbereichsüber- greifende Vorhaben/ Schnittstellen
Ebene ↓						
Kreis	<ul style="list-style-type: none"> - Implementierung der JuHiPlanung in Delbrück laufender Prozess wird in 2007 fortgeführt - Weiterführung der JuHiPlanung in Bad Lippspringe, Borchen, Lichtenau u. Bad Wünnenberg laufender Prozess wird 2007 fortgeführt - Bedarfsermittlung und Bestandserhebung für Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien - Aufbau eines Datenkonzeptes Wird im Zusammenhang mit der Entwicklung des Berichtswesens laufend angepasst - Umwandlung des Grundlagenberichtes „Jugendhilfeplanung auf dem Weg“ in ein „Konzept Jugendhilfeplanung“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptentwicklung für den ASD Entwicklung von Teilkonzepten bis 12/08 - Vertragsentwicklung mit freien Trägern wird in 2007 fortgeführt - Konzept Vormundschaften/ Pflugschaften Das Konzept wird um das Teilkonzept "Ehrenamtliche Einzelvormundschaften" ergänzt Sopart-Software Wurde bereits bei Beistandschaften und UVG eingeführt. Einführung ist im ASD. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsplanung für Kitaeinrichtungen 8. Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen - Konzeptentwicklung: Betreuungsangebote für Kinder v. 0 – 13J. mit den Bausteinen Tagespflege, Kitaeinrichtungen, Betreuung an Schulen Neues GTK wird 2007 erwartet Zur Weiterentwicklung und Begeleitung familienfördernder Maßnahmen Weiterarbeit in AG 78 „Familienförderung“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Wirksamkeitsdialog offene Jugendarbeit Das zum Wirksamkeitsdialog gehörende Datenkonzept wurde entwickelt und ist Bestandteil des Verwendungsnachweises. Es wird auch in 2007 Grundlage der offenen Kinder und Jugendarbeit im Rahmen der Qualitätsentwicklung sein - Entwicklung eines Rahmenkonzeptes offene Jugendarbeit und Konzeptentwicklung Jugendverbandsarbeit Es wird ein 	<ul style="list-style-type: none"> - Auswertung von Datenmaterial auf der Grundlage von Sopart, um größere Kostentransparenz auf Sozialraumebene zu erreichen, insbes. im Bereich Erzieherische Hilfen 	<ul style="list-style-type: none"> - neue Kooperationsformen von Jugendhilfe und Schule - Konzeptentwicklung Schulsozialarbeit Die Entscheidung der Landesregierung bleibt abzuwarten - Umsetzung Prioritätenkatalog Die Umsetzung wird laufend fortgeführt Konzeptentwicklung „Angehörige von psychisch Kranken“ liegt zur Beschlussfassung vor - Umsetzung und Konzeptfortschreibung der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie

Produkt- gruppe →	Sozialräumliche Jugendhilfeplanung	Erzieherische Hilfen	Kinderbetreuung/ Familienbildung	Jugendarbeit/ Jugendschutz	Wirtschaftl. Jugendhilfe	fachbereichsüber- greifende Vorhaben/ Schnittstellen
Ebene ↓						
	<p>Der Prozess der Neuorientierung der Gemeindekonferenzen soll abgewartet werden. Eine Umwandlung soll erst im Anschluss daran geschehen.</p>		<p>Zur Weiterentwicklung Begleitung der Maßnahmen der Kinderbetreuung Weiterarbeit in der AG 78 „Kinderbetreuung“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Kooperationsstrukturen für den Bereich offene Ganztagschule wird in 2007 fortgeführt - Schulung und Begleitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Servicestellen <p>Darüber hinaus wurden von allen Servicestellen Infobroschüren vorgelegt. Die Angebote der Servicestellen werden fortgeschrieben</p>	<p>Rahmenkonzept „Jugendarbeit“ erstellt. Jugendverbandsarbeit ist ein Teilkonzept daraus</p> <p>Der im Jahr 2006 erarbeitete kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist weiterzuentwickeln</p> <p>Die zur Unterstützung der Weiterentwicklung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans notwendigen Arbeiten sollen durch die AG 78 fachbegleitet und unterstützt werden</p>		

Zukunftsprogramm Jugend und Familie 2007 mit integrierter Jugendhilfeplanung

VII. Maßnahmenplanung nach Produktbereichen und Sozialräumen

Produkt- → Ebene ↓	Sozialräumliche Jugendhilfeplanung	Erzieherische Hilfen	Kinderbetreuung/ Familienbildung	Jugendarbeit/ Jugendschutz	Wirtschaftl. Jugendhilfe	fachbereichsüber- greifende Vorhaben/ Schnittstellen
			Die 6 nicht in das Projekt einbezogenen Kita-Einrichtungen in Delbrück, Lichtenau Niederntudorf, Bad Lippspringe und die Kita Regenbogen werden inhaltlich an das Pilotprojekt angeschlossen und durch die Fachberaterin begleitet.			Weiterentwicklung der Angebote im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
Altenbeken	- Implementierung der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung Laufender Prozess wird in 2007 fortgeführt					
Bad Lippspringe	- Weiterführung des Jugendhilfeplanungsprozesses laufender Prozess wird 2007 fortgeführt	- Weiterarbeit in der Projektgruppe „Jugendarbeitslosigkeit“ laufender Prozess wird 2007 fortgeführt	- Weiterarbeit in der Projektgruppe „Familie“ laufender Prozess wird 2007 fortgeführt	- Weiterarbeit in der Projektgruppe „Mitternachtssport“ laufender Prozess wird in 2007 fortgeführt		
Bad Wünnenberg	- Weiterführung des Jugendhilfeplanungsprozesses Laufender Prozess wird in 2007 fortgeführt			Intensivierung der Jugendarbeit und Beteiligung der Verbände		
Borchen	- Weiterführung des Jugendhilfeplanungsprozesses Laufender Prozess wird in 2007 fortgeführt			- Weiterarbeit der Projektgruppe „offene Jugendarbeit“ - Bedarfs- u. Bestandsanalyse z. offenen Jug.arbeit		

Zukunftsprogramm Jugend und Familie 2007 mit integrierter Jugendhilfeplanung

VII. Maßnahmenplanung nach Produktbereichen und Sozialräumen

Produkt- gruppe →	Sozialräumliche Jugendhilfeplanung	Erzieherische Hilfen	Kinderbetreuung/ Familienbildung	Jugendarbeit/ Jugendschutz	Wirtschaftl. Jugendhilfe	fachbereichsüber- greifende Vorhaben/ Schnittstellen
Ebene ↓						
Büren	- Implementierung der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung Laufender Prozess wird in 2007 fortgeführt			Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch konzeptionelle Neuausrichtung		Kooperation Jugendhilfe/Schule (ASD/Schulsozialarbeit)
Delbrück	- Implementierung d. sozialräuml. Jugendhilfeplanung in Kooperation mit dem „Runden Tisch“ Laufender Prozess wird in 2007 fortgeführt			Weiterentwicklung der Jugendarbeit		
Hövelhof	- Beteiligung am „Runden Tisch“ Implementierung der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung Beteiligung erfolgt regelmäßig Laufender Prozess wird in 2007 fortgeführt		Weiterentwicklung einer Kita zu einem Familienzentrum und fachliche Begleitung durch die Fachberatung Kindertagestätten	Weiterentwicklung der Jugendarbeit Laufender Prozess wird in 2007 fortgeführt		
Lichtenau	- Weiterführung des Jugendhilfeplanungsprozesses Laufender Prozess wird in 2007 fortgeführt					- Stadt beteiligt sich an dem Programm „Lokale Bündnisse für Familien“
Salzkotten	- Implementierung der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung laufender Prozess wird 2007 fortgeführt		Weiterentwicklung einer Kita zu einem Familienzentrum und fachliche Begleitung durch die Fachberatung Kindertagestätten			Kooperation Jugendhilfe/Schule (ASD/Schulsozialarbeit)

VIII. Wirtschaftsplanung

Die Wirtschaftsplanung ergibt sich aus der haushaltsmäßigen Darstellung aller Planungen.

Beschlüsse

Datum	Gremium	Beschluss
13.06.2006	JHA	Beschluss der Eckpunkte der Jahresplanung 2007 für das Jugendamt

VIII. Eckpunkte der Jahresplanung 2007 für das Jugendamt

Produkt	Haushalts- ansatz 2006	Voraussichtl. Verän- derung 2007	Erläuterungen
Allgemeine Verwaltung der Jugendhilfe			
- <u>Jugendhilfeplanung</u>	32.000 €	Erhöhung um 35.000 €	Bildung von Sozialraumbudgets in 9 Kommunen
Jugendarbeit	580.000 €	keine Erhöhung absehbar	
Einrichtungen der Jugendarbeit	430.000 €	keine Erhöhung absehbar	
Jugendfestwoche	0 €	Ansatz 65.000 €	Die Jugendfestwoche findet alle 2 Jahre statt.
ASD – Leistungen und sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
- <u>Förderung der Erziehungsberatung</u>	360.000 €	Erhöhung um 5.000 €	Allgemeine Kostensteigerung
- <u>Zuschuss für Delegationsaufgaben</u>	15.000 €	Erhöhung um 7.000 €	Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung
- <u>Zuschuss für freiwillige Aufgaben</u>	5.000 €	keine Erhöhung absehbar	
- <u>Beratung im Bereich sexuellen Missbrauchs</u>	10.000 €	keine Erhöhung absehbar	
- <u>Kostenerstattung an andere Träger</u>	350.000 €	keine Erhöhung absehbar	
- <u>Soziale Gruppenarbeit</u>	15.000 €	keine Erhöhung absehbar	

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

VIII. Wirtschaftsplanung

Produkt	Haushalts- ansatz 2006	Voraussichtl. Verän- derung 2007	Erläuterungen
- <u>Sozialpädagogische Familienhilfe</u>	200.000 €	Erhöhung um 20.000 €	Weitere Verstärkung der ambulanten Hilfen, Abschluss eines Vertrages mit dem Diakonischen Werk und Einsatz höher qualifizierter Honorarkräfte
- <u>Leistungen für Pflegekinder</u>	1.490.000 €	Erhöhung um 30.000 €	Pflegegeldhöhung ab Januar 2007 um voraussichtlich 2 %
- <u>Erziehungsbeistandschaften</u>	60.000 €	Erhöhung um 15.000 €	Weitere Verstärkung dieser ambulanten Hilfe und Einsatz höher qualifizierter Honorarkräfte
- <u>Andere Hilfen zur Erziehung</u>	160.000 €	keine Erhöhung absehbar	
- <u>Heimerziehung</u>	2.300.000 €	Erhöhung um 100.000 €	Anpassung an die regelmäßigen Entgelterhöhungen
- <u>Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte</u>	400.000 €	Erhöhung um 100.000 €	Anpassung an die Kostensteigerung der letzten Jahre bei ambulanten und stationären Maßnahmen
- <u>Hilfe für junge Erwachsene</u>	300.000 €	Erhöhung um 500.000 €	Erhebliche Steigerung der Fallzahlen durch Änderung der Zuständigkeitsrichtlinien
- <u>Förderung in Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen</u>	250.000 €	keine Erhöhung absehbar	
- <u>Familienbildung und -beratung</u>	9.000 €	keine Erhöhung absehbar	

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

VIII. Wirtschaftsplanung

Produkt	Haushalts- ansatz 2006	Voraussichtl. Verän- derung 2007	Erläuterungen
- <u>Familienerholung</u>	9.000 €	keine Erhöhung absehbar	
- <u>Eheberatung/Hilfen nach § 16 KJHG</u>	10.000 €	keine Erhöhung absehbar	
- <u>Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen</u>	5.000 €	keine Erhöhung absehbar	
- <u>Inobhutnahmen</u>	28.000 €	Erhöhung um 2.000 €	allgemeine Kostensteigerung
Betreuung in Tageseinrichtungen			
- <u>Förderung von Kindern in Tageseinrichtun- gen</u>	19.585.500 €	noch nicht bekannt	Neues GTK voraussichtlich ab KG- Jahr 2007/2008; finanzielle Auswir- kungen noch nicht bekannt
- <u>Sprachförderung</u>	43.500 €	Erhöhung um 7.000 €	Zunahme der Sprachförderangebote im Kindergarten
Betreuung in Tagespflegefamilien			
- <u>Kindertagespflege</u>	295.000 €	Erhöhung um 35.000 €	geänderte gesetzliche Vorgaben (Qua- lifizierung, Übernahme von Versiche- rungs- und Rentenbeträgen)
- <u>Betreute Schule</u>	43.500 €	unklare Rechtslage	
Förderung des Sports	118.000 €	keine Erhöhung absehbar	

IX. Schulungspläne

Die Schulungspläne für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Jugendamtes und die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses legen kurzfristige und langfristige Schulungsmaßnahmen dar.

Beschlüsse

Datum	Gremium	Beschluss
27.11.2007	JHA	Entwurf eines Schulungsplanes 2008

IX. Schulungsplanung 2007/2008

Schulungsbedarf für die Sozialen Dienste:

Vertiefungsworkshop Methodentraining:
Kollegiale Beratung

Vertiefungsworkshop Methodentraining:
Sozialpädagogische Diagnostik und Zielfindung im lösungsorientierten
Beratungsprozess

Workshop Methodentraining:
Moderationstechniken für Gesprächsführung im Einzelkontakt und in
Gemeindekonferenzen

Schulung:
Einführung in "Sopart" als Software für die Leistungserbringung der Sozialen Dienste

Workshop zum Thema "Bindungsqualität" :
Was braucht das Kind zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie?
Gemeine Positionierung von Pflegekinderdienst und ASD

Schulungsbedarf das Sachgebiet „Jugendförderung“

Seminar zu Methoden und Techniken in der Gesprächsführung im Rahmen von
Beratung

Schulungen zur Umsetzung des KiBiz (Elternbeitragsaufkommen / Verknüpfung der
Kindertagspflege mit Kindertageseinrichtungen / U-3-Betreuung)

Konzeptentwicklung im Bereich U-3-Betreuung

Vertiefung im Bereich der Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII)

Seminar zur Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen im Bereich der
Jugendarbeit auf Grundlage von EU-Programmen

Seminar zum Jugendschutz (einschließlich Medien, Gewalt, Rechts)

Fortsetzung des Seminars zur Gesprächsführung / Mitarbeitergespräche

Schulung zur Umsetzung des Integrationskonzept Kreis Paderborn

Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des LWL und ISA
zum jeweiligen Aufgabengebiet passend

Elterngeld: Bedarf noch nicht absehbar

X. Zeitplan, Regelkreis und Berichtswesen

Der Zeitplan und der Regelkreis legen die zeitperiodische Planung kurzfristig (Haushaltsjahr), mittelfristig (noch zu definieren) und langfristig (5 Jahre und mehr) nach der Gliederung des Regelkreises (Managementkreis) dar. Das Berichtswesen orientiert sich an periodischen und besonderen Anforderungen.

Beschlüsse

Datum	Gremium	Beschluss
27.11.2007	JHA	Entwurf eines Zeitplan und Regelkreises 2008

X. Zeitplan und Regelkreis 2007

Terminplanung für Haushalt, Planung und Berichtswesen in der Verwaltung und den Gremien des Kreises

Gremium → Monat ↓	Verwaltung (Verwaltungsinter- ner Ablauf)	UA	JHA	KT
Januar	➤ Erarbeitung Berichtswesen	➤	➤	➤
Februar	➤ Erarbeitung Berichtswesen	➤	➤ Beschluss Bedarfsplanung Kinderbetreuung	➤
März	➤ Erarbeitung Berichtswesen	➤	➤	➤
April	➤ Erarbeitung Berichtswesen	➤	➤	➤
Mai	➤ Kreisfamilientag	➤	➤ Berichtswesen mit Statistik für die bestehenden Konzepte	➤
Juni	➤ Planung 2008 ➤ Jugendfestwoche	➤	➤ Planung 2008	➤
Juli	➤ Haushalt 2008 Abgabe an Kämmerei	➤	➤	➤
August	➤ Aufstellung Haushalt 2008	➤	➤ Aufstellung der Jugendhilfe- planung 2008	➤
September	➤ Aufstellung Haushalt 2008 ➤ Bedarfsplanung Kinderbetreuung	➤	➤ Vorberatung Haushalt 2008	➤
Oktober	➤ Bedarfsplanung Kinderbetreuung	➤	➤	➤ Einbringung Haushalt 2008
November	➤ Bedarfsplanung Kinderbetreuung	➤	➤ Beratung Haus- halt 2008	➤
Dezember	➤ Bedarfsplanung Kinderbetreuung	➤	➤ Einbringung Bedarfsplanung Kinderbetreuung	➤ Beschluss Haushalt 2008

XI. Konzeptliste

Die Konzeptliste führt alle bestehenden und geplanten Produktdefinitionen im jeweiligen Lebensstatus auf.

Beschlüsse

Datum	Gremium	Beschluss
27.11.2007	JHA	Entwurf der Fortschreibung unter Einbeziehung der Anregungen des UA am 29.08.2006

XI. Konzeptliste

„Konzepte sind Grundsatzdokumente einer Organisation, welche die **Ziele**, **Strukturen** und **Arbeitsweisen** für ausgewählte Bereiche der Jugendhilfe beschreiben.“

Sie enthalten in der Regel Aussagen zu folgenden Punkten:

Ausgangslage,

Leitbild/Haltung

Ziele und Zielgruppen,

Formen der Arbeit und Arbeitsauftrag,

Qualitätsentwicklung im Sinne von Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität sowie Qualitätssicherung

Finanzierung

Es wird unterschieden zwischen 3 verschiedenen Ebenen von Konzepten:

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im FB 51
2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die den Fachbereich 51 und andere Beteiligte betreffen
3. Konzepte anderer Träger, soweit sie Gegenstand von Leistungsvereinbarungen sind

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im FB 51

Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)	Herr Uhrmeister	Beschluss der 1. Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 13.06.2006	Weiterentwicklung des Konzeptes der Sozialen Dienste zu einem Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“ Entwicklung von Teilkonzepten zu den „Produkten Soziale Dienste“
Konzept Pflegekinderwesen	Herr Uhrmeister	Beschluss des Konzeptes vom JHA am 06.11.02.	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Vormundschaften/ Pflegschaften	Frau Rehmann-Decker	Das Konzept liegt im Entwurf vor und wird um das Teilkonzept "Ehrenamtliche Einzelvormundschaften" ergänzt.	Einbringung des Konzeptes in den JHA
Konzept Jugendgerichtshilfe	Herr Uhrmeister	In Bearbeitung	Im Rahmen der Umstrukturierung ist ein Neuausrichtung notwendig
Rahmenkonzept „offene Kinder- und Jugendarbeit“	Herr Steffan	In Bearbeitung	Das Konzept soll in Kooperation mit den AG's § 78 „Jugend“ und „offene Jugendarbeit“ sowie dem Qualitätszirkel weiter erarbeitet werden.
Rahmenkonzept „Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger und der Initiativen	Herr Steffan	In Bearbeitung	Das Konzept soll in Kooperation mit der AG § 78 „Jugend“ weiter erarbeitet werden.

Zukunftsprogramm Jugend und Familie 2007 mit integrierter Jugendhilfeplanung

XI. Konzeptliste

Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Rahmenkonzept „Jugendsozialarbeit“	Herr Steffan	Die Absichtserklärung zur Entwicklung eines solchen Konzeptes wurde im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes formuliert	Das Konzept soll in Kooperation mit der AG § 78 „Jugend“ erarbeitet werden.
Präventionskonzept der Jugendhilfe	Herr Steffan/ Frau Jäger	Beschluss des Konzeptes im JHA am 24.01.06	Bedarfsgerechte Fortschreibung zum Präventionskonzept des Fachbereiches Jugend, Familie und Sport
Konzept Familienförderung	Frau Rehmann – Decker	Einbringung in den JHA am 24.01.2006 und Verweis an die zu gründende AG § 78 SGB VIII „Familienförderung“	Vorlage zur Beschlussfassung im JHA am 27.11.2007
Konzept „Kreisfamilientag in Delbrück im Jahr 2007“	Frau Rehmann-Decker	Einbringung in den JHA am 17.08.2006, Beschlussfassung am 08.02.2007	Fortschreibung des Konzeptes, wenn ggf. im Jahr 2009 der Kreisfamilientag in einer anderen Stadt/Gemeinde des Kreises durchgeführt wird.
Konzept Förderplan Kindertagespflege	Frau Düchting	Das Konzept wurde im JHA am 15.02.2006 beschlossen. Es ersetzt das „Konzept Betreuungsangebote für Kinder von 0-13 Jahren“.	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Betreute Schule	Frau Jäger	Beratung im UA am 23.06.05	Auftrag an die Verwaltung, ein Konzept Betreute Schule zu entwickeln. Das neue Schulgesetz NRW soll in das zu erarbeitende Konzept einfließen.
Konzept gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit	Herr Steffan	Wurde am 24.01.01 im JHA beraten und beschlossen	Die Maßnahmen gemäß dem Konzept werden fortlaufend umgesetzt.
Konzept Sprachförderung	Frau Hense	Beschluss des Konzeptes im	Die Maßnahmen gemäß dem Konzept werden fortlau-

Zukunftsprogramm Jugend und Familie 2007 mit integrierter Jugendhilfeplanung

XI. Konzeptliste

Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
im Elementarbereich		JHA am 27.11.02.	pend umgesetzt.
Fortbildungskonzept für Erzieherinnen aus kommunalen Kindergärten	Frau Knippschild	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 23.08.2007	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung
Konzept der Fachberatung für den Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen	Frau Knippschild	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 23.08.2007	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung

2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die den Fachbereich 51 und andere Beteiligte betreffen

Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept Soziales Frühwarnsystem im Kreis Paderborn	Frau Rehmann – Decker	Einbringung des Konzeptes im JHA am 05.12.2006, Beschlussfassung am 08.02.2007	Gewinnung weiterer Kooperationspartner und Fortschreibung des Konzeptes
Konzept zu ärztlichen Untersuchungen von Kindergartenkindern und Schulen	Frau Knippschild, Fachbereich Gesundheit	Mitberatung im JHA am 10.02.05, das Konzept wird befürwortet und an den KSGA weitergeleitet	
Rahmenkonzept Schulsozialarbeit	Herr Hutsch	Einbringung im JHA am 01.10.02; Verweisung an UA	
Konzept für die Arbeit mit Kindern als Angehörige von psychisch Kranken	Frau Heukamp Herr Hutsch	Beschluss des „Konzeptes für die Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern im Kreis Paderborn“ im JHA am 17.08.2006.	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.
Integrationskonzept Kreis Paderborn	Herr Lünz	Beschluss des Integrationskonzeptes im JHA am 08.02.2007	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.
Konzept für die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie des Kreises Paderborn	Herr Betscher	Jahresbericht 2005/2006 im JHA am 23.08.07 (DS 14.556/1) und Einbringung der Vorschläge zur Umsetzung des Konzeptes der Beratungsstelle (DS 14.310/1)	Die Vorschläge zur Umsetzung des Konzeptes sollen in einer späteren JHA-Sitzung abschließend beraten werden

Zukunftsprogramm Jugend und Familie 2007 mit integrierter Jugendhilfeplanung

XI. Konzeptliste

Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept zur Förderung der Ehrenamtlichkeit		Formulierung von Anforderungen an das Konzept im JHA am 19.05.2005	Eine fachbereichsübergreifende Projektgruppe zur Weiterentwicklung des Konzeptes hierzu existiert bereits. Über die Ergebnisse wird im JHA berichtet.

3. Konzepte anderer Träger, soweit sie Gegenstand von Leistungsvereinbarungen sind

Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept für die Suchtkrankenhilfe im Caritas-Verband Paderborn e.V. einschließlich des Konzeptes für die Anlaufstelle LOBBY	Caritas-Verband Paderborn	Dem Konzept wurde im JHA am 23.08.07 zugestimmt.	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.
Konzept des Pflegekinderdienstes des Sozialdienstes Kath. Frauen (SKF)	Sozialdienst Katholischer Frauen	Beschluss des Konzeptes im JHA am 08.05.2006	
Konzept psychologische Begleitung im Rahmen von Streetwork durch KIM e.V.	Kim Paderborn e.V.	Dem Konzept für die erweiterte Begleitung Drogenabhängiger – im Rahmen von „B.2. Streetwork“ – wurde im JHA am 23.08.07 zugestimmt.	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.